

PROTOKOLL

2. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

Freitag, 18. März 2022

17:00 - 20:35 Uhr, **Aula Schönau, Steffisburg**

Vorsitz	Bachmann Patrick, GGR-Präsident 2022
Sekretär	Schneider Fabian, Stv. Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte
Mitglieder	Die Mitte Zulg Rüfenacht Michael Weber Yvonne (Stimmenzählerin)
	EDU Berger Bruno Gerber Urs Habegger Simon
	EVP Bachmann Patrick (Präsident GGR) Eggenberger Ernst Jakob Ursula
	FDP Berger Marco Brandenberg Monika (Präsidentin AGPK) Feuz Beatrice (2. Vizepräsidentin GGR) Rohrbach Gyger Rosette Rothacher Thomas
	GLP Christen Ruedi Gisler Daniel Hürlimann-Zumbrunn Maya Neuhaus Reto
	SP Alessio Verena Döring Matthias Fuhrer Eduard Hug Gabriela (Stimmenzählerin) Messerli Beat Messerli-Frei Manuela Rüthy Sebastian Schmutz Daniel (bis 20.10 Uhr; Trakt. 13)
	SVP Altorfer Christa Brechtbühl Fritz Marti Hans Rudolf Marti Werner Maurer Hans Rudolf (1. Vizepräsident GGR) Saurer Ursula Schwarz Stefan

	Winkler Thomas Wittwer Adrian		
Davon entschuldigt	Altorfer Christa Berger Bruno Brandenberg Monika		
Anwesend zu Beginn	31		
Absolutes Mehr	16		
Mitglieder Gemeinderat	Berger Hans Gerber Christian Jakob Reto Joder Stüdle Bettina Moser Konrad E. Schenk Marcel Schwarz Elisabeth	Departementsvorsteher Bildung Departementsvorsteher Hochbau/Planung Departementsvorsteher Präsidiales Departementsvorsteherin Sicherheit Departementsvorsteher Finanzen Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt Departementsvorsteherin Soziales	glp EDU SVP SP FDP SP SVP
Davon entschuldigt	--		
Anwesende Vertreter Verwaltung	Deiss Martin, Leiter Tiefbau/Umwelt (bis 19.25 Uhr) Marti Bruno, Leiter Hochbau/Planung (bis 19.25 Uhr) Hofer Christian, Leiter Bildung (bis 19.25 Uhr) Schneider Fabian, Stv. Gemeindeschreiber		
Medienschaffende	4		
Zuhörer	3		
Gäste/Referenten	Markus Wyss, Kreisoberingenieur I (Trakt. 2; bis 18.05 Uhr)		

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird unverändert einstimmig genehmigt.

Sitzordnung

Sämtliche Corona-Massnahmen wurden aufgehoben. Deshalb ist die Sitzordnung wieder wie vor der Corona-Pandemie. Der Präsident erklärt den Stimmenzählenden die entsprechende Zählzuständigkeit.

Krieg in der Ukraine

Die Betroffenen müssen schweres Leid ertragen. In einer Schweigeminute wird den Opfern gedenkt.

Neue parlamentarische Vorstösse

Neue parlamentarische Vorstösse können wiederum am Präsidialtisch abgegeben werden. Jedoch können diese auch vorgängig elektronisch der Abteilung Präsidiales zugestellt werden.

VERHANDLUNGEN

2022-17 **Grosser Gemeinderat (GGR); Mutation im Rat (Demission Schweizer Thomas, EVP; Nachrücken Eggenberger Ernst, EVP)**

Traktandum 1, Sitzung 2 vom 18. März 2022

Registrierung

10.060.008 Personelles / Mutationen im Rat

Ausgangslage

Thomas Schweizer (EVP) hat am 22. Oktober 2021 seinen Rücktritt als Mitglied des Grossen Gemeinderates per Ende Januar 2022 bekannt gegeben. Vom 1. Januar 2004 bis 30. Januar 2022 gehörte er als Vertreter der EVP dem Parlament an.

Stellungnahme Gemeinderat

Gemäss Wahlprotokoll vom 25. November 2018 wurde als nächster Ersatzkandidat auf der Liste der EVP André Pfäffli zur Mitarbeit im Grossen Gemeinderat angefragt. Mit Schreiben vom 2. November 2021 verzichtet er jedoch auf ein Nachrücken. Als zweiter Ersatzkandidat wurde anschliessend Ernst Eggenberger angefragt. Mit Schreiben vom 15. November 2021 erklärte er die Annahme des Mandates.

Gestützt auf das Wahlprotokoll vom 25. November 2018, welches als Basis für das Nachrücken gilt, und der schriftlichen Zusage hat der Gemeinderat mit Amtsantritt per 1. Februar 2022 das Nachrücken des folgenden Ersatzkandidaten bestätigt:

Name/Vorname	Anschrift	PLZ/Ort	Partei
Eggenberger Ernst	Schönauweg 27	3612 Steffisburg	EVP

Antrag (Kenntnisnahme)

1. Von der Demission von Thomas Schweizer (EVP) als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 30. Januar 2022 wird Kenntnis genommen.
2. Vom Nachrücken des Ersatzkandidaten Ernst Eggenberger auf der Wahlliste der EVP gemäss Wahlprotokoll vom 25. November 2018 wird Kenntnis genommen.
3. Eröffnung an:
 - Thomas Schweizer, Schützenstrasse 5 a, 3612 Steffisburg (Dankesschreiben)
 - Ernst Eggenberger, Schönauweg 27, 3612 Steffisburg (Bestätigungsschreiben)
 - Präsidium EVP
 - Präsidiales (Internet + Behördenverzeichnis)
 - Präsidiales (10.060.008)

Behandlung

Der Vorsitzende heisst Ernst Eggenberger (EVP) im Rat willkommen und wünscht ihm viel Freude und Befriedigung.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Von der Demission von Thomas Schweizer (EVP) als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 30. Januar 2022 wird Kenntnis genommen.
2. Vom Nachrücken des Ersatzkandidaten Ernst Eggenberger auf der Wahlliste der EVP gemäss Wahlprotokoll vom 25. November 2018 wird Kenntnis genommen.
3. Eröffnung an:
 - Thomas Schweizer, Schützenstrasse 5 a, 3612 Steffisburg (Dankesschreiben)
 - Ernst Eggenberger, Schönauweg 27, 3612 Steffisburg (Bestätigungsschreiben)
 - Präsidium EVP
 - Präsidiales (Internet + Behördenverzeichnis)
 - Präsidiales (10.060.008)

2022-18 Sicherheit; Kantonsstrassen in Steffisburg; Anliegen aus der Gemeinde; Informationen durch Wyss Markus, Kreisoberingenieur I

Traktandum 2, Sitzung 2 vom 18. März 2022

Registratur

82.601 Verkehrsplanung

Ausgangslage

In Steffisburg sind einige Themen mit Bezug zu Kantonsstrasse aktuell. Folgende Aufstellung zeigt die betroffenen Strassen, den Absender der Fragen/Vorstösse, das eigentliche Thema und den aktuellen Stand:

Strasse	Absender	Thema	Stand
Ortsdurchfahrt	GGR; Postulat EVP/EDU-Fraktion	"Velosicherheit auf dem Weg von Steffisburg Dorf nach Thun".	Annahme Postulat am 24.03.2014.
Thunstrasse	GGR; Postulat FDP/glp-Fraktion	"Thunstrasse; Sicherheit querende Fussgänger".	Annahme Postulat am 17.03.2017.
	GGR; Postulat FDP/glp-Fraktion	"Sanierung Thunstrasse: Erhöhung der Velosicherheit".	Annahme Postulat am 17.03.2017.
	Oberingenieurkreis I (OIK I)	Sanierung Oberbau.	Belagssanierung und neue Markierung abgeschlossen. Monitoring Verkehrs-Steiner erfolgt. Review findet noch statt.
Glockenthalstrasse	OIK I, Strasseninspektorat Oberland Nord (SI ON)	Belagssanierung.	Geplant 2022.
Unterdorfstrasse	OIK I	Umgestaltung und Temporeduktion.	Umsetzung läuft.
Oberdorfstrasse	OIK I / Gemeinde	Betriebs- und Gestaltungskonzept.	Projektierung ab ca. 2023.
	GGR; Postulat FDP/glp-Fraktion	"Verkehrsberuhigung Oberdorf".	Annahme Postulat am 24.01.2014.
	GGR; Postulat FDP/glp-Fraktion	"Sofortmassnahmen Verkehrssituation Oberdorf".	Annahme Postulat am 25.01.2019.
	GGR; Postulat FDP/glp-Fraktion	"Verkehrskonzept (Entlastung Ober- und Unterdorf)".	Annahme Postulat am 25.01.2019.
Flühlistrasse	Petitionäre	Petition "Flühli – mehr Sicherheit und weniger Lärm" (Temporeduktion, Verbesserungen für den Langsamverkehr).	Zwischenbericht an Petitionäre am 17.09.2021 Definitive Antwort des GR ausstehend.
	GGR; Postulat glp/BDP-Fraktion	"Schutz des Langsamverkehrs auf der Flühlistrasse".	Annahme Postulat am 27.08.2021.
	Gisler Daniel	Antrag auf Tempo 40 km/h.	Offen.
	OIK I, SI ON	Belagssanierung.	Geplant 2023.
Alte Bernstrasse	OIK I / Gemeinde	Anhebung/Ersatz Holzbrücke.	Geplant 2023.
Kreisel (allgemein)	GGR; Postulat SP/Grüne-Fraktion	"Sicher durch den Kreisel".	Annahme Postulat am 27.01.2017.
Stucki-Kreisel	OIK I, SI ON	Belagssanierung.	Geplant 2022.

Stellungnahme Gemeinderat

All diese Themen haben wie erwähnt einen Bezug zu den Kantonsstrassen in Steffisburg. Die Fachabteilung Sicherheit hat deshalb angeregt, dass der zuständige Oberingenieur des Kreises I, Markus Wyss, im Grossen Gemeinderat allgemein über die Tätigkeit des OIK I, die Projektplanung innerhalb des Tiefbauamtes des Kantons Bern und insbesondere über die Situation in der Gemeinde Steffisburg orientiert. Diese Information findet nun am 18. März 2022 statt, nachdem der Gemeinderat bereits am 14. Februar 2022 in gleicher Form orientiert wurde.

Auf der Grundlage dieser Information soll in kommenden Sitzungen des Grossen Gemeinderats die Abschreibung der zahlreichen parlamentarischen Vorstösse zu diesen Themen geprüft und diskutiert werden.

Antrag Gemeinderat

1. Von den Informationen zu den Kantonsstrassen in Steffisburg; Anliegen aus der Gemeinde, durch Markus Wyss, Kreisoberingenieur I, wird Kenntnis genommen.
2. Eröffnung an:
 - Sicherheit
 - Tiefbau/Umwelt

Behandlung

Einleitend nimmt Bettina Joder Stüdle, Departmentsvorsteherin Sicherheit, wie folgt Stellung:

Thunstrasse, Oberdorfstrasse, Holzbrücke, Flühlistasse, Schwäbisstrasse etc. Wenn vom Parlaments ein Anliegen zu einer der erwähnten Strassenzüge oder Verkehrssituationen eintrifft, heisst es oft seitens des Gemeinderates "der Kanton ist zuständig". Denkt oder spricht man von Kantonsstrassen, denkt oder spricht man auch von Markus Wyss. Ein herzliches Willkommen an Kreisoberingenieur Markus Wyss – hoffentlich nicht "in der Höhle des Löwen".

Die Steffisburger Strassen und Plätze bilden das Rückgrat unseres Dorfes. Unsere Eltern, mehr unsere Grosse Eltern erinnern uns hie und da noch daran, dass Strassen früher Orte des Handels, des Aufenthalts und der Kommunikation waren. Mit der massiven Zunahme des motorisierten Individualverkehrs im Laufe der letzten Jahrzehnte verwandelten sie sich. Wie kann verhindert werden, dass der Lebensraum Strasse zu einem Überlebensraum mutiert? Wie kann der motorisierte und der nicht motorisierte Verkehr gleichberechtigt den Strassenraum nutzen? Wie kann eine ausgewogene Koexistenz ermöglicht werden? Daran scheiden sich die Geister. In der Sicherheitskommission wurde vor kurzem eine Grundsatzdebatte zum Temporegime auf dem Strassenzug von Thun bis ins Flühli geführt. Die Palette reichte von Tempo 30 auf dem ganzen Strassenzug bis alles zu belassen wie es ist. Primär geht es nun darum, einmal eine Auslegeordnung von Seiten des Kantons zu erhalten. Vorweg nimmt sie noch kurz Bezug zum Thema Oberdorf, das Markus Wyss in seinen Folien berücksichtigen wird. Betreffend Dorfkernumfahrung wird in einem Fazit im neuen Verkehrsrichtplan festgehalten, "dass die Gemeinde Steffisburg die Trasseerhaltung für die Dorfkernumfahrung als nicht mehr zweckmässig einstuft und daher im Verkehrsrichtplan nicht mehr aufgezeigt wird". Was aber nicht bedeutet, dass im Oberdorf kein Handlungsbedarf besteht. Entsprechende Lösungsansätze werden vom Kanton erarbeitet und müssen zwingend und dringend zur Realisierung vorangetrieben werden. Sie bittet um Verständnis, wenn in diesem Rahmen nach den Ausführungen von Markus Wyss keine ausführliche Fragen- und Antwortrunde gestartet werden kann. Fragen dürfen und sollen gestellt werden, jedoch gerne kurz und bündig. Aufwändige oder nicht sofort zu beantwortende Fragen können Bettina Joder Stüdle zugestellt werden. Sie wird sie anschliessend beantworten und dem Parlament auf schriftlichem Weg zukommen lassen.

Kanton Bern
Canton de Berne

25. März 2022

1

Kantonsstrassen in Steffisburg

Sitzung des GGR vom 18. März 2022

Markus Wyss
Oberingenieurkreis I

Markus Wyss, Kreisoberingenieur I, erläutert den Umgang mit den Kantonsstrassen.

Kanton Bern
Canton de Berne

Klassifizierung: intern / vertraulich / geheim
25. März 2022

2

Themen

- Der Oberingenieurkreis I (OIK I), Aufgaben und Organisation
- Vom Bedürfnis bis zur Inangriffnahme eines Projekts
- Realisierte Projekte in Steffisburg
- Geplante Projekte in Steffisburg
- Auswirkungen des Bypass Thun Nord
- Spezielle Themen
 - a. Umgestaltung Unterdorfstrasse
 - b. Umgestaltung Oberdorfstrasse
 - c. Velomassnahmen Thunstrasse
 - d. Flühlstrasse
- Fazit

Kanton Bern
Canton de Berne

25. März 2022

3

Aufgaben des OIK I im Bereich Kantonsstrassen



- Neubau, Ausbau und Umgestaltung
- Substanzerhaltung
- Betrieblicher Unterhalt
- Strassenbaupolizei

Zudem

- Aufsichtsbehörde über alle Strassen (insb. Gemeindestrassen, Wanderwege; IVS)

Kanton Bern
Canton de Berne

25. März 2022

Kantonsstrassen im OIK I

~ 500 Km Kantonsstrassen
40 Tunnel
> 500 Brücken
> 5'000 Stützmauern
+ Durchlässe

Investitionsvolumen
35 – 50 Mio. / a

Bedürfnisse sind in allen
> 70 Gemeinden
vorhanden

Finanzplanung bis 2032
mit > 300 Projekten

Kanton Bern
Canton de Berne

25. März 2022

Kantonsstrassen in Steffisburg

- Bypass bis Stockhornstrasse
- Bernstrasse
- Zugstrasse
- Thunstrasse – Unterdorf – Oberdorf – Schwarzeneggstrasse
- Erlenstrasse – Homburgstrasse
- Flühstrasse
- Radweg Heimberg – Schwäbis

Kantonales Strassengesetz:

- Kanton ist verantwortlich für Wahrnehmung seiner Aufgaben auf den Kantonsstrassen und trägt die Kosten dafür
- Für die Gemeinde gilt das Analoge

Beschlossene Eigentumswechsel:

- Zugstrasse → Gemeinde
- Stockhornstrasse → Kanton

Der Kreis I betreut rund 70 Gemeinden bzw. durch 70 Gemeinden verlaufen Kantonsstrassen. Ebenso die entsprechenden Strassenbrücken. Auf den Kantonsstrassen wird der Standard und die Ausgestaltung bestimmt. Das Strassengesetz verpflichtet den Kanton, partnerschaftlich mit den Gemeinden zusammenzuarbeiten. Bei den Projektierungsarbeiten werden die Gemeinden miteinbezogen.

Kanton Bern
Canton de Berne

25. März 2022

Organisation OIK I

Verfügbare Stellenprozente

Ausbau / Umgestaltung	400 %
Substanzunterhaltung	500 %

Das OIK leidet unter Fachkräftemangel. Es können keine Bauingenieure mehr gefunden werden. Weil es an Personalressourcen mangelt, können die vielen Strassenprojekte nicht zeitgerecht angegangen und umgesetzt werden.

Kanton Bern
Canton de Berne

Klausurierung Innen / verkehrs / gehen
25. März 2022 11

Auswirkungen des Bypass Thun Nord

Veränderungen in Steffisburg	DTV 2014 Vor Baubeginn Bypass	DTV 2018 Mit Bypass, ohne FlaMa	DTV 2019 Mit Bypass mit FlaMa	Fazit
Zulgstrasse 1	11'000	9'800	9'700	Leichte Entlastung
Stockhornstrasse 2	10'400	10'700	12'100	Geringere Zusatzbelastung als prognostiziert
Thunstrasse 3	11'000	9'400	8'700	Geringere Entlastung als prognostiziert
Schwäbisstrasse 4	13'100	6'800	8'300	Stärkere Entlastung als prognostiziert

DTV: Durchschnittlicher, täglicher motorisierter Verkehr in beiden Fahrrichtungen zusammengezählt

FlaMa (flankierende Massnahmen):
 • Einbahnregime Innenstadt
 • Tempo 30 im Schwäbis

Glockentalstrasse:
 DTV vor Bypass: ca. 11'300
 DTV mit Bypass: ca. 12'600

Alpenbrücke (Bypass)
 DTV im 2019: ca. 14'900

Er hörte immer wieder aus der Bevölkerung, dass es das Ziel war, die Schwäbisstrasse zu entlasten. Er sagt, dass dies nicht korrekt ist. Im Gegenteil, wenn der Verkehr aus der Innenstadt verdrängt wird, sucht er sich eine Alternative und damit auch die Schwäbisstrasse. Ziel war es zu verhindern, dass es auf der Schwäbisstrasse mehr Verkehr geben wird als früher. Deshalb wurde die Einführung von Tempo 30 vorgeschlagen, was die Gemeinde umgesetzt hat. Die Statistik zeigt, dass die Schwäbisstrasse stärker entlastet werden konnte als prognostiziert.

Kanton Bern
Canton de Berne

25. März 2022 12

Umgestaltung Unterdorfstrasse

Markus Wyss zeigt mit vorstehender Folie wie die Unterdorfstrasse nach den Bauarbeiten aussehen soll. Die Fussgängerinnen und Fussgänger sollen die Fahrbahn flächig queren können. Im Abschnitt der beiden Kreisel werden keine Fussgängerstreifen markiert. Zudem wird ein Tempo 30-Regime herrschen.

Kanton Bern
Canton de Berne

25. März 2022 13

Umgestaltung Unterdorfstrasse

Abbildung 0: Perspektive auf Höhe Einbahnstrasse Richtung Südkreisel

Abbildung 1: Fussgängerperspektive Richtung Dükerkreisel

- Abschluss der Bauarbeiten im 2022
- Mittelzone ermöglicht flächiges Queren der Fussgänger
- Tempo 30 zwischen Kreisel Dükerweg und Zulgkreisel

Kanton Bern
Canton de Berne

25. März 2022 14

Umgestaltung Oberdorfstrasse und Zugkreisel

Abbildung für Projektziele der Variante Trottoirbündling

Abbildung für Projektziele Mittelstreifen

- Gestaltungskonzept liegt vor
- Projektierungsbeginn ab ca. 2023
- Realisierung ab ca. 2027

Kanton Bern
Canton de Berne

25. März 2022 15

Velomassnahmen Thunstrasse

- Rund 1'300 Velos pro Tag (Summe in beiden Richtungen)
- Bedürfnis ist gegeben
- Variantenstudium ist im Gang
- unter Einbezug einer Begleitgruppe
- Second Opinion durch spez. Büro

Kanton Bern
Canton de Berne

25. März 2022 16

Velomassnahmen Thunstrasse

Bisherige Situation

Situation 2021 Sofortmassnahmen mit lamminderndem Belag, Mittelzone, markierten Schutzstreife (Übergangslösung bis definitives Projekt realisiert ist)

- Mittelzone bewährt sich als Übergangslösung
- Verbreiterung der Strasse für definitive Lösung nötig
 - Aufwändige, schwierige Projektierung (> 30 Parzellen betroffen)
 - Grosser Zeitbedarf für Umsetzung einer definitiven Lösung

Die Mittelzonen sind für Velofahrende sehr sicher, besser als Radstreifen. Viele Radfahrende fühlen sich aber sicherer, wenn sie auf einem Radstreifen fahren können. Das ist jedoch das subjektive Empfinden, obwohl die objektive Sicherheit, wenn die Radstreifen schmal sind, geringer ist. Er hebt hervor, dass es sich bei dieser Mittelzone um ein Provisorium bzw. um eine Sofortmassnahme handelt, um die Situation für die Velofahrenden zu verbessern.

Kanton Bern
Canton de Berne

25. März 2022 17

Radstreifen, Gehweg Ost, Lärmschutz auf Flühlistrasse



- Vorhandene Strassenbreite (~6,10 m) ist zu gering für Radstreifen
 - Strassenbreite ist an mehreren Stellen und beidseits wegen Wohnhäusern limitiert: Ein Ausbau mit einem Radstreifen und/oder einem Gehweg Ost ist nicht sinnvoll machbar
- Weiteres Vorgehen:
 - 2022: Abschluss Werkleitungsarbeiten durch Werke, Ersatz der Randabschlüsse (Randsteine)
 - 2023: Einbau eines lärmindernden Belags

Markus Wyss erklärt, dass die Anbringung eines Radstreifens auf der Flühlistrasse aus Platzgründen nicht möglich ist. Beim Anstieg (Höhe Kirche/Bushaltestelle) wäre ein kurzer Radstreifen denkbar. Etwas weiter oben würde der Radstreifen dann wieder in die normale Strasse übergehen. Dieser Flaschenhals würde jedoch auch ein massives Gefahrenpotential mit sich bringen.

Kanton Bern
Canton de Berne

25. März 2022 18

Temporegime Unter- und Oberdorf

- Bei Abweichung von Tempo 50 ist zwingend ein Gutachten erforderlich
→ Strassenraum und Strassennutzung müssen Temporegime entsprechen
- Bisher geplant sind Tempo 30 im Kernbereich:
 - Dükerweg bis Zulgkreisel
 - Evtl. im Oberdorf (Kreisel Oberdorf bis Abzw. Flühli)
je nach Lösung für die Umgestaltung
- Glockenthalstrasse: Wegen Ausbaugrad ist Tempo 30 nicht möglich
- Flühlistrasse: Prüfung, ob Tempo 30 möglich, falls Antrag durch Gemeinderat an OIK I erfolgt
- Weitere Tempo-30-Strecken sind in Steffisburg auf den Kantonsstrassen zum heutigen Zeitpunkt nicht vorgesehen



Kanton Bern
Canton de Berne

25. März 2022 19

Fazit

- Der OIK I hat in Steffisburg vergleichsweise viele Projekte umgesetzt und ist an vielen Projekten am Arbeiten
- Er strebt situationsgerechte Lösungen an (fördern der Koexistenz, Schutz der Schwächeren und der Anwohner)
- Der OIK I bezieht die Gemeinde in die Projektierung ein



- Kantonsstrassen sind Hauptverkehrsstrassen und keine Quartierstrassen: Sie müssen vielfältigen, oft divergierenden Interessen dienen
- Meistens sind die aus Sicht einer Anspruchsgruppe richtigen Lösungen nicht (vollumfänglich) machbar
- Kompromisse sind unausweichlich

Kantonsstrassen sind nicht Quartierstrassen und zählen zu den Hauptverkehrsachsen. Kantonsstrassen haben die Aufgabe, Regionen zu verbinden (Schwerverkehr, touristischer Verkehr etc.).

Parlamentarische Vorstösse seitens des Grossen Gemeinderates, welche verlangen, auf einer Kantonsstrasse etwas zu ändern, und angenommen werden, sind für den Kanton nicht bindend. Es kann höchstens der Gemeinderat beauftragt werden, beim KOI Antrag zu stellen, in dem Sinne zu handeln. Er betont, dass die Anliegen angehört und die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Steffisburg hervorragend ist.



Simon Habegger (EDU) sagt, dass der untere Teil der Schwäbisstrasse noch nicht saniert wurde. Zu gegebener Zeit muss dazu ein entsprechender Verpflichtungskredit bewilligt werden. Er möchte von Markus Wyss wissen, wie er diesen Abschnitt saniert haben möchte.

Markus Wyss würde wohl die Versetzungen, jedoch definitiv ausgestaltet, beibehalten. Es gibt mehrere Varianten wie Tempo 30-Zonen ausgestaltet werden können.

Matthias Döring (SP) fragt bezüglich Unterdorfstrasse, wenn ein Tempo 30-Regime eingeführt wird, ob der DTV (durchschnittlicher Tagesverkehr) abnimmt oder bleiben wird.

Markus Wyss sagt, dass der durchschnittliche Tagesverkehr gleichbleiben wird. Der Verkehr auf der Unterdorfstrasse hängt vom Verkehr auf der Zulgstrasse ab.

Maya Hürlimann (glp) hat aufgrund der Erklärungen von Markus Wyss bezüglich parlamentarischer Vorstösse den Eindruck erhalten, dass sich der Gemeinderat stärker für sein Dorf einsetzen müsste. Als Bürgerin ist es ihr egal, ob es sich um eine Kantons- oder Gemeindestrasse handelt. Müsste somit das Parlament mehr Druck auf den Gemeinderat ausüben?

Markus Wyss sagt, dass er in dieser Angelegenheit den Gemeinderat in Schutz nehmen muss. Der grosse Teil der Projekte im ganzen Kanton generiert das Kreisoberingenieuramt selber. Sie führen in eigener Regie auch Schwachstellenanalysen durch und kennen die Defizite der Strassen. Es besteht eine Vision, wie die Strassen aussehen sollen. Die Gemeinden bzw. die entsprechenden Gemeinderäte braucht das KOI nicht unbedingt dazu, um Verbesserungen auf den Kantonsstrassen zu erzielen. Deshalb muss überhaupt kein Druck auf den Gemeinderat ausgeübt werden. Die Schwachstellen in Steffisburg sind dem KOI klar bekannt, aber nicht nur aus dem Grund, weil er in Steffisburg wohnt. Er kennt zum Beispiel auch die Schwachstellen in Guttannen oder in Gsteig. Es ist einfach eine Frage der Fülle von Bedürfnissen, welche häufig nicht zeitgerecht befriedigt werden können. Er betont, dass weder in der Stadt Thun, geschweige noch in einer anderen Gemeinde im OIK I in den letzten 15 – 20 Jahren nur annähernd so viel Geld investiert wurde, wie für die Umgestaltung der Kantonsstrassen in Steffisburg. Es sind überall noch Vorhaben geplant.

Maya Hürlimann ist der Auffassung, dass die Projekte vor allem für Autofahrende umgesetzt wurden.

Markus Wyss erklärt, dass dies angeschaut werden kann wie man will. Auf der Thunstrasse wurden Massnahmen für die Velofahrenden getroffen. Würde dort beidseitig ein Velostreifen angebracht, wäre die Strasse noch breiter. Und je breiter die Strasse, umso schneller fahren die Autos. Wie er bereits erwähnte, werden Kantonsstrassen nun Mal von Schwerverkehr (Richtwert 4 %) befahren. Oftmals fehlt der entsprechende Raum, um allen gerecht zu werden. Deshalb wird an gewissen Orten zugelassen, dass die Velofahrenden den Gehweg bzw. das Trottoir benutzen können.

Ursula Saurer (SVP) hat eine Frage bezüglich der Belagssanierung der Glockenthalstrasse. Ist dort auch ein lärmdämmender Belag vorgesehen?

Aufgrund Immissionsgrenzwertüberschreitungen, einer Petition und anderen Strassen mit lärmdämmendem Belag (bereits vorhanden an der Thunstrasse oder geplant an der Unterdorfstrasse) wurde entschieden, dort ebenso ein lärmdämmender Belag einzusetzen (2023 oder 2024), obwohl der bestehende Belag noch zehn Jahre belassen werden könnte.

Urs Gerber (EDU) sagt, dass Tempo 40-Regimes nicht so oft gesehen werden. Er erachtet diese jedoch noch als eine sinnvolle Variante, weil von der Sicherheit her ein entsprechender Mehrwert besteht und gestalterisch weniger aufwändig sind als 30er-Zonen.

Markus Wyss sagt, dass es sich dabei häufig um einen politischen Kompromiss handelt, welcher machbar ist. Es ist nicht sinnvoll, wenn in einer Gemeinde mehrere Regimes zur Anwendung kommen. 40er-Regimes werden üblicherweise über längere Strassenabschnitte definiert.

Bettina Joder Stüdle, Departementsvorstehende Sicherheit, fasst folgende, wesentliche Punkte zusammen:

- Jedes Projekt bedingt eine Kompromissbereitschaft;
- der Gemeinderat soll und darf sich stärker für sein Dorf einsetzen (Appell seitens GGR);
- die Fülle der Bedürfnisse können nicht zeitgemäss befriedigt werden.

Weitere Fragen können schriftlich an Bettina Joder Stüdle zugestellt werden. Sie wird sie anschliessend mit der entsprechenden Antwort an die Ratsmitglieder weiterleiten. Sie dankt Markus Wyss für die wertvollen Informationen und die Fragenbeantwortung.

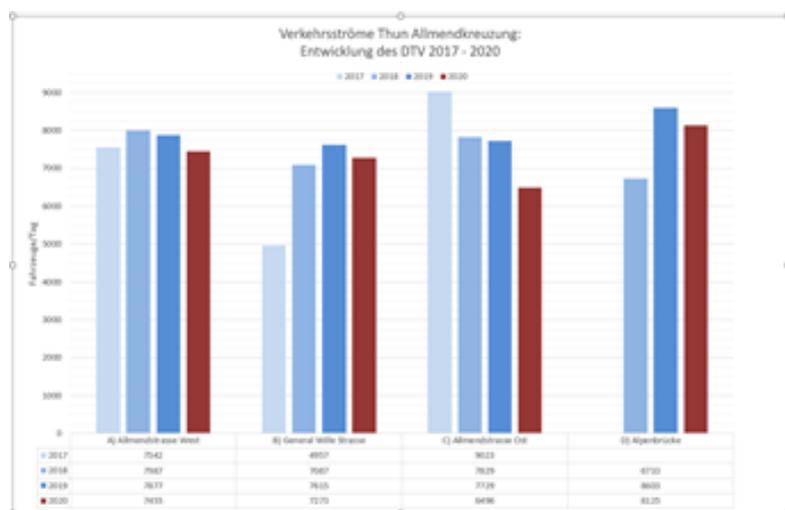
Im Nachgang zur GGR-Sitzung vom 18. März 2022 wurde folgende Frage von Reto Neuhaus (glp) eingereicht und durch Markus Wyss beantwortet:

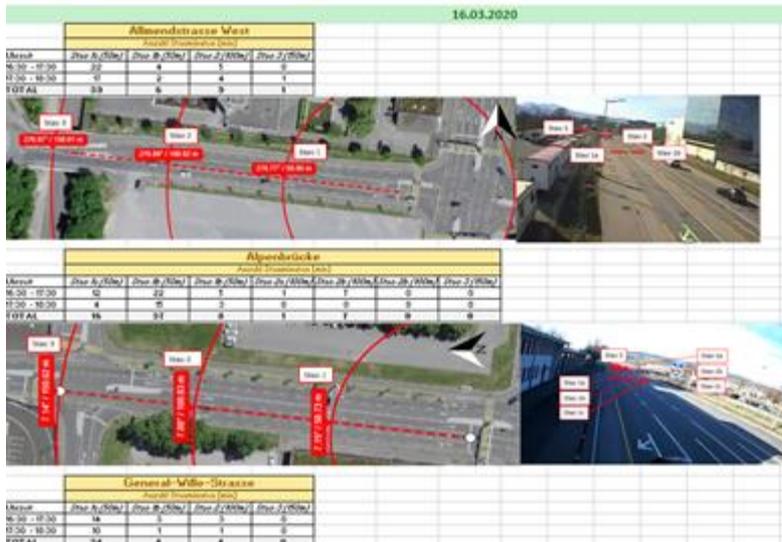
Zitat Reto Neuhaus (glp):

"Kürzlich (vor ca. 1-2 Wochen) fiel die Ampelanlage an der Kreuzung General-Wille + Allmendstrasse kurzzeitig aus. Mehrere Personen haben sich positiv geäussert, dass in dieser Zeit, als die Bodenmarkierung galt, die Wartezeit an der Kreuzung dadurch kürzer war. Das war aber nur ein Gefühl. Auch ich war zwar überrascht, und auch positiv. Nachdem die Anlage wieder eingeschaltet wurde, beobachtete ich sogar Fahrzeuge, die bei Rot über die Kreuzung fuhren. Die Ampelanlage ist offensichtlich nicht überall akzeptiert."

Schriftliche Antwort von Markus Wyss:

In den ersten Jahren nach der Inbetriebnahme wurden mehrfach Knotenstromzählungen durchgeführt und die Ergebnisse mit den Bemessungswerten der Anlage und Videoauswertungen zu den Wartezeiten respektive Kolonnenlängen verglichen. Hier beispielhaft zwei Ausschnitte aus den umfangreichen und komplexen Daten:





Die Krux mit Ampelanlagen ist, dass es sie oft - aber nicht immer - pro Tag nur in den wenigen Stunden mit dem höchsten Verkehrsaufkommen brauchen würde. Ich gehe davon aus, dass Herr Neuhaus ausserhalb dieser Spitzenstunden bei ausgeschalteter Anlage über die Kreuzung fuhr und daher den Eindruck erhielt, es funktioniere ganz gut ohne Anlage. Dennoch: Auch in Zeiten mit wenig Verkehr ist es vor allem für Velofahrende unangenehm, eine so grosse Kreuzung (lange Strecke zum Passieren der Kreuzung) bei ausgeschalteter Anlage überqueren zu müssen. Auch deswegen bleibt sie permanent in Betrieb.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Von den Informationen zu den Kantonsstrassen in Steffisburg; Anliegen aus der Gemeinde, durch Markus Wyss, Kreisoberingenieur I, wird Kenntnis genommen.
2. Eröffnung an:
 - Sicherheit
 - Tiefbau/Umwelt

2022-19 Protokoll der Sitzung vom 28. Januar 2022; Genehmigung

Traktandum 3, Sitzung 2 vom 18. März 2022

Registratur

10.060.006 Protokolle

Beschluss

1. Das Protokoll der Sitzung vom 28. Januar 2022 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

2022-20 Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 4, Sitzung 2 vom 18. März 2022

Registratur

10.060.000 Grosse Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

20.1 Krieg in der Ukraine

Die Gemeindeverwaltung hat sich in den letzten Wochen ebenfalls mit der Thematik des Krieges in der Ukraine beschäftigt. Es ist eine tiefe Betroffenheit zu spüren. Es ist ein Weg zu finden, wie privat oder auf Gemeindeebene damit umgegangen werden soll. Die Verantwortlichen der Gemeinde haben umgehend den Beschluss gefasst, dass die Abteilung Soziales (Marc Hüppi) die Lead-Funktion übernimmt, was die Flüchtlingshilfe angeht wie zum Beispiel Unterkünfte etc. Zudem nimmt die neu geschaffene Fachstelle Gesellschaft eine unterstützende Funktion wahr. Parallel dazu kümmert sich die Abteilung Sicherheit um Anmeldungen oder nimmt Stellung zu Fragen aus der Bevölkerung, wenn es um die Zuteilung der Luftschutzkeller geht. Glücklicherweise konnte an der Bernstrasse eine Liegenschaft gefunden wer-

den, welche es möglich macht, eine Kollektivunterkunft bis zu 30 Personen zu bieten. Diese ist mittlerweile schon in Betrieb. Das Asyl Berner Oberland hat bezüglich Flüchtlingen die Lead-Funktion. Diese Stelle ist vom Kanton beauftragt. Jedoch stösst das Asyl Berner Oberland momentan an ihre Grenzen und ist froh, wenn die Gemeinden eine entsprechende Unterstützung bieten. Letzten Dienstag wurden alle ukrainischen Staatsbürger auf die Gemeindeverwaltung eingeladen. Es handelt sich dabei um Personen, welche in Steffisburg wohnen und ursprünglich aus der Ukraine kommen. Es war wertvoll, sich mit diesen Personen auszutauschen und ihre Anliegen anzuhören. Dieser Kontakt war wichtig und es konnten viele Fragen geklärt werden. In diesem Zusammenhang wurde ein Übersetzernetzwerk aufgebaut. Ebenso kümmert sich die Gemeinde um die Vermittlung von privatem Wohnraum. Er fordert die GGR-Mitglieder auf, sich zu melden, wenn jemand privaten Wohnraum zur Verfügung stellen kann. Das offizielle Vorgehen würde grundsätzlich über den Kanton abgewickelt, was momentan aus Kapazitätsgründen nicht möglich ist. Schaffung von Wohnraum durch die Gemeinde selber, ist anspruchsvoll, weil die Gemeinde nicht viele Liegenschaften besitzt. Diesbezüglich arbeitet die Gemeinde daran, schnell und zeitnah Unterkünfte zur Verfügung stellen zu können. Zudem werden von der Fachstelle für Gesellschaft entsprechende Checklisten für die Flüchtlinge und den internen Gebrauch ausgearbeitet. Auch bereiten sich die Schulen entsprechend auf eine Einschulung von ukrainischen Kindern vor. Sicherlich konnten die GGR-Mitglieder davon Kenntnis genommen werden, dass der Gemeinderat beschlossen hat, CHF 10'000.00 zur Verfügung zu stellen. Dieser Betrag wird aufgesplittet, und zwar kommen CHF 7'500.00 der Glückskette zugute und CHF 2'500.00 wurden reserviert, um dringende Bedürfnisse abdecken zu können.

20.2 Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau; aktueller Stand

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, informiert, dass grundsätzlich die ganzen Ansprüche überdenkt und der Bedarf neu formuliert wurde. Ebenso wurden andere Hallen besichtigt, um wertvolle Ideen zu erhalten. Wichtig war auch zu eruieren, was für ein Gesamtraumbedarf in der Schönau vorhanden ist, welcher in der Abhängigkeit zur Dreifachhalle steht, um entsprechende Synergien nutzen zu können. Zudem wurde festgestellt, dass die Platzierung der Halle eine zentrale Wichtigkeit darstellt und für die Nutzenden relevant ist. Sinnvoll ist, wenn die Halle der Strasse entlang zu stehen kommen wird. Aktuell ist das ganze Projekt beim Kostenplaner. Er prüft entsprechend die neue Ausgangslage und ob das Kostendach nicht überschritten wird. Parallel wird die Botschaft erarbeitet, welche dem Parlament an der GGR-Sitzung vom 17. Juni 2022 zur Genehmigung unterbreitet wird und im Herbst 2022 die Bevölkerung darüber abstimmen wird.

20.3 Personalmutationen (keine mündliche Orientierung)

Austritte:

Name	Funktion/Abt.	Austritt	Bemerkungen
Fink Jonas	Sozialarbeiter, Abt. Soziales	31.03.2022	
Lehmann Jonas	Handwerker, Abt. Tiefbau/Umwelt, Werkhof	31.05.2022	
Stauffer Roland	Handwerker Schutz und Rettung, Abt. Sicherheit	31.05.2002	
Punt Alishia	Sachbearbeiterin Sozialversicherungen, Abt. Soziales	30.06.2022	

Eintritte:

Name	Funktion/Abt.	Eintritt	Bemerkungen
Richiger Oliver	Anlagewart SA Sonnenfeld, SA Bernstrasse, TS und KITA Schwäbis, Abt. Hochbau/Planung	01.03.2022	Ersatz Heinz Häsler
Berger Ramona	Badmeisterin, Abt. Hochbau/Planung	01.03.2022	Saisonstelle
Liechti Stefan	Bereichsleiter Steuern, Abt. Finanzen	01.06.2022	Ersatz Monica Liniger
Wyss Anja	Sachbearbeiterin Abteilungssekretariat, Abt. Hochbau/Planung	01.06.2022	Ersatz Valentina Hiller
Porfido Noëmi	Jugendarbeiterin, Abt. Soziales	01.08.2022	Ersatz Josiane Schnydrig
Anthon Florian	Praktikant Sozialdienst Zulg, Abt. Soziales	01.08.2022	Praktikumsstelle

2022-21 Schulkommission; Ersatzwahl für Aebi Thomas (SVP); Wahlvorschlag Recordon-Rüfenacht Manuel (SVP)

Traktandum 5, Sitzung 2 vom 18. März 2022

Registratur

10.095.002 Schulkommission (Personelles)

Ausgangslage

Am 18. November 2021 hat Thomas Aebi (SVP) seinen Rücktritt als Mitglied der Schulkommission per 31. Dezember 2021 bekannt gegeben. Seit dem 19. Juni 2009 wirkte er als Vertreter der SVP in der Schulkommission mit.

Ersatzvorschlag

Die SVP schlägt zur Wahl vor:

Name/Vorname	Adresse	PLZ/Ort	Partei
Recordon-Rüfenacht Manuel	Weieneggstrasse 15	3612 Steffisburg	SVP

Antrag Gemeinderat

1. Manuel Recordon-Rüfenacht (SVP), Weieneggstrasse 15, 3612 Steffisburg, wird als Mitglied und Vertreter der SVP (Ersatz Thomas Aebi) in die Schulkommission gewählt.
2. Die Amtsdauer beginnt mit der Wahl am 18. März 2022 und endet am 31. Januar 2023 (Ende Legislaturperiode für Kommissionen 2019 – 2023).
3. Eröffnung an:
 - Manuel Recordon-Rüfenacht (SVP), Weieneggstrasse 15, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
 - Hans-Rudolf Marti, Präsidium SVP, Steffisburg
 - Bildung
 - Präsidiales (Behördenverzeichnis + Internet)
 - Präsidiales (10.095.002)

Sofern diese Wahl nicht angefochten wird, tritt sie 10 Tage nach der Wahl, d.h. mit Wirkung ab 29. März 2022, in Kraft.

Behandlung

Die SVP-Fraktion schlägt Manuel Recordon-Rüfenacht (SVP) zur Wahl vor.

Wahl

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss (Wahl)

1. Manuel Recordon-Rüfenacht (SVP), Weieneggstrasse 15, 3612 Steffisburg, wird als Mitglied und Vertreter der SVP (Ersatz Thomas Aebi) in die Schulkommission gewählt.
2. Die Amtsdauer beginnt mit der Wahl am 18. März 2022 und endet am 31. Januar 2023 (Ende Legislaturperiode für Kommissionen 2019 – 2023).
3. Eröffnung an:
 - Manuel Recordon-Rüfenacht (SVP), Weieneggstrasse 15, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
 - Hans-Rudolf Marti, Präsidium SVP, Steffisburg
 - Bildung
 - Präsidiales (Behördenverzeichnis + Internet)
 - Präsidiales (10.095.002)

**2022-22 Finanzkommission; Ersatzwahl für Habegger Simon (EDU); Wahlvorschlag
Salzmann Harold (EDU)**

Traktandum 6, Sitzung 2 vom 18. März 2022

Registratur

10.092.001 Finanzkommission (Personelles)

Ausgangslage

Mit E-Mail vom 12. Januar 2022 gibt Simon Habegger (EDU) seinen Rücktritt als Mitglied der Finanzkommission per sofort (12. Januar 2022) bekannt. Seit dem 1. Februar 2019 wirkte er als Vertreter der EDU in der Finanzkommission mit.

Ersatzvorschlag

Die EDU schlägt zur Wahl vor:

Name/Vorname	Anschrift	PLZ/Ort	Partei
Salzmann Harold	Heinrich-Matter-Strasse 17	3612 Steffisburg	EDU

Antrag (Wahl)

1. Harold Salzmann (EDU), Heinrich-Matter-Strasse 17, 3612 Steffisburg, wird als Mitglied und Vertreter der EDU (Ersatz Simon Habegger) in die Finanzkommission gewählt.
2. Die Amtsdauer beginnt mit der Wahl am 18. März 2022 und endet am 31. Januar 2023 (Ende Legislaturperiode für Kommissionen 2019 – 2023).
3. Eröffnung an:
 - Harold Salzmann (EDU), Heinrich-Matter-Strasse 17, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
 - Finanzen
 - Präsidiales (10.092.001)

Sofern diese Wahl nicht angefochten wird, tritt sie 10 Tage nach der Wahl, d.h. mit Wirkung ab 29. März 2022, in Kraft.

Behandlung

Die EVP/EDU-Fraktion schlägt Harold Salzmann (EDU) zur Wahl vor.

Wahl

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss (Wahl)

1. Harold Salzmann (EDU), Heinrich-Matter-Strasse 17, 3612 Steffisburg, wird als Mitglied und Vertreter der EDU (Ersatz Simon Habegger) in die Finanzkommission gewählt.
2. Die Amtsdauer beginnt mit der Wahl am 18. März 2022 und endet am 31. Januar 2023 (Ende Legislaturperiode für Kommissionen 2019 – 2023).
3. Eröffnung an:
 - Harold Salzmann (EDU), Heinrich-Matter-Strasse 17, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
 - Finanzen
 - Präsidiales (10.092.001)

**2022-23 Finanzkommission; Ersatzwahl Winkler-Kropf Melanie (SVP); Wahlvorschlag
Amstutz Roland (SVP)**

Traktandum 7, Sitzung 2 vom 18. März 2022

Registratur

10.092.001 Finanzkommission (Personelles)

Ausgangslage

Mit E-Mail vom 7. Februar 2022 gibt Melanie Winkler-Kropf (SVP) ihren Rücktritt als Mitglied der Finanzkommission per 30. April 2022 bekannt. Seit dem 1. Februar 2015 wirkte sie als Vertreterin der SVP in der Finanzkommission mit.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 18. März 2022

Ersatzvorschlag

Die SVP schlägt zur Wahl vor:

Name/Vorname	Anschrift	PLZ/Ort	Partei
Roland Amstutz	Täfeli 25	3624 Schwendibach	SVP

Antrag (Wahl)

1. Roland Amstutz (SVP), Täfeli 25, 3624 Schwendibach, wird als Mitglied und Vertreter der SVP (Ersatz Melanie Winkler-Kropf) in die Finanzkommission gewählt.
2. Die Amtsdauer beginnt mit der Wahl am 18. März 2022 und endet am 31. Januar 2023 (Ende Legislaturperiode für Kommissionen 2019 – 2023).
3. Eröffnung an:
 - Roland Amstutz (SVP), Täfeli 25, 3624 Schwendibach (mit Wahlanzeige)
 - Finanzen
 - Präsidiales (10.092.001)

Sofern diese Wahl nicht angefochten wird, tritt sie 10 Tage nach der Wahl, d.h. mit Wirkung ab 29. März 2022, in Kraft.

Behandlung

Die SVP-Fraktion schlägt Roland Amstutz (SVP) zur Wahl vor.

Wahl

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss (Wahl)

1. Roland Amstutz (SVP), Täfeli 25, 3624 Schwendibach, wird als Mitglied und Vertreter der SVP (Ersatz Melanie Winkler-Kropf) in die Finanzkommission gewählt.
2. Die Amtsdauer beginnt mit der Wahl am **1. Mai 2022** und endet am 31. Januar 2023 (Ende Legislaturperiode für Kommissionen 2019 – 2023).
3. Eröffnung an:
 - Roland Amstutz (SVP), Täfeli 25, 3624 Schwendibach (mit Wahlanzeige)
 - Finanzen
 - Präsidiales (10.092.001)

2022-24 Sicherheitskommission (Siko); Ersatzwahl für Winkler Thomas (SVP); Wahlvorschlag Schwarz Oliver (SVP)

Traktandum 8, Sitzung 2 vom 18. März 2022

Registrierung

10.097.001 Sicherheitskommission (Personelles)

Thomas Winkler (SVP) hat seinen Rücktritt als Mitglied der Sicherheitskommission per 15. März 2022 bekannt gegeben. Seit dem 1. Februar 2019 wirkte er als Vertreter der SVP in der Sicherheitskommission mit.

Ersatzvorschlag

Die SVP schlägt zur Wahl vor:

Name/Vorname	Anschrift	PLZ/Ort	Partei
Schwarz Oliver	Austrasse 42	3612 Steffisburg	SVP

Antrag Gemeinderat

1. Oliver Schwarz (SVP), Austrasse 42, 3612 Steffisburg, wird als Mitglied und Vertreter der SVP (Ersatz Thomas Winkler) in die Sicherheitskommission gewählt.

2. Die Amtsdauer beginnt mit der Wahl am 18. März 2022 und endet am 31. Januar 2023 (Ende Legislaturperiode für Kommissionen 2019 – 2023).
3. Eröffnung an:
 - Oliver Schwarz (SVP), Austrasse 42, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.097.001)

Sofern diese Wahl nicht angefochten wird, tritt sie 10 Tage nach der Wahl, d.h. mit Wirkung ab 29. März 2022 in Kraft.

Behandlung

Die SVP-Fraktion schlägt Oliver Schwarz (SVP) zur Wahl vor.

Wahl

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss (Wahl)

1. Oliver Schwarz (SVP), Austrasse 42, 3612 Steffisburg, wird als Mitglied und Vertreter der SVP (Ersatz Thomas Winkler) in die Sicherheitskommission gewählt.
2. Die Amtsdauer beginnt mit der Wahl am 18. März 2022 und endet am 31. Januar 2023 (Ende Legislaturperiode für Kommissionen 2019 – 2023).
3. Eröffnung an:
 - Oliver Schwarz (SVP), Austrasse 42, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.097.001)

2022-25 Finanzen; Informatikkonzept der Schulen; Revision; Änderung Beschaffungsmethode für die mobilen Geräte der Oberstufe; Bewilligung eines wiederkehrenden Verpflichtungskredits von maximal CHF 120'000.00

Traktandum 9, Sitzung 2 vom 18. März 2022

Registrierung

21.900 Informatik Schulen

Ausgangslage

Am 30. November 2018 genehmigte der Grosse Gemeinderat für die Umsetzung des revidierten Informatikkonzepts der Schulen Steffisburg einen Verpflichtungskredit von CHF 1'285'000.00 für die komplette Erneuerung der Informatik Infrastruktur der Schule sowie jährlich wiederkehrende Kosten von CHF 370'300.00. Das Vorhaben setzte der Bereich Informatik im Folgejahr um. Der Verpflichtungskredit wurde am 21. August 2020 mit einem Überschuss von CHF 172'043.90 abgerechnet.

Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich um eine Anpassung bei der Bereitstellung der **persönlichen** mobilen Geräte der Schülerinnen und Schüler **der Oberstufe** aufgrund der bisherigen Erfahrungen. Alle übrigen Beschlüsse des Konzepts haben weiterhin Gültigkeit und sind nicht Teil dieses Vorhabens.

Der Ersatz der mobilen Geräte wurde im Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat vom 30. November 2018 unter Ziffer 9.7 wie folgt beschrieben:

"Die Lebensdauer der mobilen Geräte wurde auf maximal 5 Jahre festgelegt. Eine Verlängerung der Einsatzdauer wird aufgrund der Akkuleistung kaum möglich sein. Die Ersatzbeschaffung der mobilen Geräte muss rechtzeitig beurteilt werden, damit genügend Zeit zum Handeln besteht. Es muss davon ausgegangen werden, dass einzelne Akkus oder sogar einzelne Geräte vorgängig ersetzt werden müssen. Der Gesamtersatz der mobilen Geräte wird in Zusammenarbeit der Abteilungen Bildung und Finanzen geprüft. Die Finanzierung des Ersatzes der mobilen Geräte wird im Investitionsplan im Jahr 2024 mit CHF 500'000.00 eingestellt werden müssen."

Der Ersatz der 700 mobilen Geräte soll demnach nach einer maximalen Laufzeit von 5 Jahren, spätestens im Jahr 2024, gesamthaft vollzogen werden. Im Investitionsprogramm 2021 bis 2026 sind im Jahr 2024 die Ersatzinvestitionen in Primarstufe (CHF 220'000 für unpersonliche Geräte) und Oberstufe (CHF 280'000 für persönliche Geräte) aufgeteilt.

Das Problem mit dem Lebenszyklus der persönlichen, mobilen Geräte der Oberstufe

Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe erhalten beim Eintritt in die 7. Klasse ein persönliches, mobiles Gerät (aktuell Surface Go). Sie können dieses mit nach Hause nehmen. Nach absolvierter Schulzeit wird das Gerät der Gemeinde zurückgegeben. Die retournierten Geräte werden gereinigt, neu installiert und für die Übergabe an die nachrückenden 7. Klassen vorbereitet. Diese Geräterochaden konnte für die Schuljahre 2020/21 und 2021/22 umgesetzt werden. Ab dem Schuljahre 2022/23 wird jedoch eine längere Lebensdauer der Geräte vorausgesetzt, wie die nachfolgende Tabelle zeigt:

Schuljahr	Alter des Gerätes	Nutzungszeit	Lebensdauer
2020/21	1 Jahr	3 Jahre	4 Jahre
2021/22	2 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
2022/23	3 Jahre	3 Jahre	6 Jahre
2023/24	4 Jahre	3 Jahre	7 Jahre

Ab dem Schuljahr 2022/23 müssten Geräte übergeben werden, die länger als 5 Jahre halten sollten. Eine Nutzungsdauer von mehr als 5 Jahren ist bei mobilen Geräten jedoch kaum realistisch. Die Gerätehersteller beziffern die Lebensdauer der Lithium-Ionen-Akkus je nach Lade- und Nutzungsverhalten mit ca. 500 bis 1'200 Ladezyklen, was ca. zwei bis fünf Ladungen pro Woche während 5 Jahren entspricht. Spätestens nach 5 Jahren werden die Akku der Geräte nicht mehr den ganzen Schultag halten. In einzelnen Fällen ist dies bereits nach 3 Jahren nicht mehr gewährleistet. Ein Ersatz der Akkus ist beim aktuellen Gerätetyp nur in spezialisierten Reparaturwerkstätten möglich und bereits nach kurzer Nutzungszeit nicht mehr wirtschaftlich. Es muss unbedingt verhindert werden, dass die persönlichen Geräte der Oberstufe während der Nutzungszeit ersetzt werden müssen, weil dadurch ein doppelter Aufwand für alle Beteiligten entstehen würde.

Das Problem mit der Haftbarkeit der Geräte

Die Schülerinnen und Schüler, beziehungsweise deren Erziehungsberechtigte, sind bis zum Schulaustritt für das persönliche Gerät verantwortlich (Sorgfaltspflicht). Sie unterzeichnen dazu die "*Vereinbarung zur Nutzung der mobilen Geräte (Tablet-Computer) und des Zubehörs der Gemeinde Steffisburg in der Schule und zu Hause*", welche der Gemeinderat verabschiedet hat. Damit erklären sich die Unterzeichnenden auch mit den damit verbundenen Haftungsbedingungen einverstanden. Wenn an den Geräten Schäden festgestellt werden, die auf eine fahrlässige Verletzung der Sorgfaltspflicht zurückzuführen sind, werden die Geräte zur Reparatur eingeschickt und die Kosten den Erziehungsberechtigten verrechnet. Dieser Verrechnungsprozess musste bisher 42 Mal vollzogen werden (Stand Januar 2022).

Bei der Beurteilung der Sorgfaltspflicht gab es bereits mehrere Meinungsdivergenzen mit den Erziehungsberechtigten. Nicht alle waren mit der Rechnungsstellung einverstanden. Dieses Konfliktpotential wird sich verschärfen, je älter die Geräte werden. Sobald nur noch gebrauchte Geräte im Umlauf sind, kann das heutige Haftpflichtverfahren nicht mehr angewendet werden. Die Reparaturkosten trägt künftig hauptsächlich die Gemeinde. Es ist davon auszugehen, dass diese Kosten pro Nutzungsjahr stark zunehmen werden. Dies insbesondere, weil die zweijährige Gerätegarantie im Oktober 2021 abgelaufen ist.

Das Problem mit der Gerätereparatur

Bereits heute sind die Kosten für die Reparatur deutlich höher als der Zeitwert der Geräte (aktueller Verkaufswert rund CHF 140.00). Die Reparaturkosten betragen beim aktuellen Gerätetyp (Surface Go) pauschal CHF 262.90 (inkl. Bearbeitungsgebühr), egal welche Art von Schaden oder Defekt vorliegt. Dabei handelt es sich nicht um eine Reparatur im eigentlichen Sinne, sondern um einen Austausch durch ein wiederaufbereitetes Gerät. Dieser Austausch zu einem pauschalen Preis ist nur solange möglich, wie Lagerbestände beim Hersteller existieren und ist seit dem Ablauf der Gerätegarantie nicht mehr garantiert. Sobald die externen und internen Reservebestände aufgebraucht sind, werden die defekten Geräte durch Neugeräte ersetzt werden müssen. Je mehr Geräte vorzeitig ersetzt werden, desto aufwändiger wird der künftige LifeCycle zu bewältigen sein.

Stellungnahme Gemeinderat

Welche Lösung gibt es?

Um die Probleme lösen zu können, müssen die nachrückenden Schülerinnen und Schüler der 7. Klassen jeweils mit neuen Geräten ausgestattet werden können. Für eine Nutzungszeit von drei Jahren ist der Kauf von Geräten jedoch nicht mehr wirtschaftlich. Für solche Anforderungen bieten verschiedene Hersteller unter den Bezeichnungen "Hardware as a Service" oder "Device as a Service" Geräte im Mietmodell an. Durch die kurze, dreijährige Nutzungszeit entsteht die Möglichkeit, die Geräte während der ganzen Nutzungszeit mit finanzierbaren Garantie- und Versicherungsleistungen zu ergänzen. Dadurch könnten auch die Unfallrisiken abgedeckt werden, für welche die Erziehungsberechtigten heute haftbar

sind. Die Vor- und Nachteile des Mietmodells wurden durch die Verwaltung mit einer SWOT-Analyse untersucht. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der Systemwechsel den Erfolg bringen wird.

Für die Schülerinnen und Schüler der 7. Klassen werden die Geräte für eine Laufzeit von drei Jahren bis zum Schulaustritt von einem Anbieter gemietet. Beim Schulaustritt endet das Mietverhältnis und die Geräte gehen zurück zum Anbieter. Die neue Methode soll ab dem Schuljahreswechsel 2022/23 in einem Pilotversuch für die 7. Klassen der Schuljahre 2022/23 und 2023/24 eingeführt und getestet werden. Nach dieser Pilotphase ist die maximale Laufzeit der mobilen Geräte erreicht und die Erfahrungen mit dem Mietmodell können im Zuge des Gesamtersatzes im Jahr 2024 in die Evaluation der neuen Geräte einfließen. Hat sich das neue Modell für die Oberstufe bewährt, wird es weitergeführt. Deshalb wird auch ein unbefristeter Kredit bewilligt. Für den Geräteersatz der Primarstufe ist auf jeden Fall ein neuer Kreditbeschluss erforderlich.

Kosten Mietmodell

Die nachfolgende Berechnung des Mietmodells basiert auf einem Angebot mit derselben Hardware (Surface Go) von damaligen Anbieter (Gewinner der WTO Submission). Die Mietkosten betragen CHF199.00 inkl. MWST pro Gerät und Jahr. Die Mindestlaufzeit beträgt 36 Monate und beinhaltet Garantie und Versicherungsleistungen während der ganzen Laufzeit. Das Kostendach für die Miete eines mobilen Geräts wird momentan auf jährlich CHF 200.00 inkl. MWST festgelegt. Wegen der anhaltenden Halbleiterkrise ist jedoch zu bezweifeln, dass die Gemeinde zu diesem Preis bestellen kann. Bei einem Kauf der Geräte würde also auch der im Investitionsprogramm eingestellte Betrag für den Ersatz nicht ausreichen. Für die Tranche im nächsten Jahr ist für die Miete von einem wesentlich höheren Preis von rund CHF 250.00 inkl. MWST auszugehen.

- ➔ *Kostendach mobiles Gerät gemäss heutigem Stand pro Jahr und Gerät: CHF 200.00*
- ➔ *Realistischer Preis gemäss Einschätzung der Lieferanten: CHF 250.00*

Die Mietkosten für eine dreijährige Nutzungsdauer betragen demnach inkl. Geräte- bzw. Elektronikgeräteversicherung CHF 600.00 bis CHF 750.00 pro Geräte bzw. pro SchülerIn der Oberstufe.

Bewilligte finanziellen Mittel

Für die Umsetzung des Informatikkonzepts Schulen wurden gemäss Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 30. November 2018 jährlich wiederkehrende Betriebsfolgekosten von CHF 123'000.00 zu den bestehenden bewilligt. Davon entfallen auf die mobilen Geräte:

- 2199.3113.01 Hardware CHF 15'000.00

Diese Position beinhaltet den Ersatz von defekten, mobilen Geräten oder die Anhebung der Stückzahl bei wachsenden Schülerzahlen. Die Geräte der 9. Klassen der Schuljahre 2021/22 und 2022/23 werden nach dem Schulaustritt durch den Bereich Informatik zurückgenommen, aufbereitet und als Ersatzgeräte ans Lager genommen, bzw. teilweise an einen Broker verkauft. Durch einen ausreichenden Lagerbestand kann der LifeCycle der heutigen Surface Go ohne Ersatz- und Zusatzbeschaffungen bis 2024 garantiert werden. Der eingestellte Hardware Betrag von CHF 15'000.00 kann somit vollumfänglich an die neuen Kosten angerechnet werden.

- 2199.3130.06 Dienstleistungen Dritter Informatik CHF 53'000.00

Diese Position beinhaltet die Wiederaufbereitung der Geräte der Oberstufe beim Schuljahreswechsel durch einen externen Partner. Die Kosten betragen je nach Stückzahl rund CHF 9'000.00 und werden durch das Mietmodell hinfällig. CHF 44'000.00 dieser Position werden ab 1. April 2022 in interne Stellenprozente der Informatik umgewandelt. Die externe Betreuung der Geräte wird nach zweijähriger Erfahrung neu Inhouse erfolgen.

- Investitionsprogramm 2021–2026, im Jahr 2024
"Ersatz persönliche, mobile Geräte Oberstufe" CHF 280'000.00

Es ist geplant, die Surface Go im Jahr 2024 gesamthaft zu ersetzen, da sie ihre Lebensdauer erreicht haben. Die Erfolgsrechnung wird durch diese Investition von CHF 280'000.00 (Oberstufe) ab 2024 während 5 Jahren jährlich mit 20 % oder CHF 56'000.00 Abschreibungsaufwand belastet.

Die rund 150 Stunden interner Aufwand der Informatik für den heutigen Gerätetausch wird bei der Berechnung nicht berücksichtigt, auch wenn davon ausgegangen wird, dass sich der Aufwand mit dem Mietmodell reduzieren lässt. Die Entwicklung der internen Stunden lässt sich nach zwei Schuljahreswechseln konkret vergleichen.

Finanzielle Auswirkungen der neuen Methode

Die genauen Kosten sind von den Schülerzahlen abhängig und müssen auf Basis der heutigen Kenntnisse berechnet werden. Die Schülerzahlen werden jedoch noch variieren (Zu- und Wegzuger), so dass Reserven einzuplanen sind. Pro Jahrgang wird mit 5 Reservegeräten gerechnet.

Die aktuellen Klassenzahlen der Pilot-Jahrgänge (Stand Schülerstatistik 15.09.2021) sind wie folgt:
6. Klasse, Schuljahr 2021/22, 139 SuS in 7. Klasse + 1 Klassenlehrperson + 5 Reserven: **145 Geräte**
5. Klasse, Schuljahr 2021/22, 150 SuS in 7. Klasse + 1 Klassenlehrperson + 5 Reserven: **156 Geräte**

Vorerst sollen zwei Jahrgänge mit Mietgeräten ausgerüstet werden. Der dritte Jahrgang (Schuljahr 2024/25) wird in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt, damit aufgezeigt werden kann, wie sich die Kosten entwickeln, wenn alle Klassen der Oberstufe ein Mietgerät besitzen würden.

Die finanziellen Auswirkungen stellen sich folgendermassen zusammen (Preise inkl. 7,7 % MWST).

	Geräte	Miete	2022	2023	2024	2025
7. Klasse Schuljahr 2022/23	145	250	36'250	36'250	36'250	
7. Klasse Schuljahr 2023/24	156	250		39'000	39'000	39'000
7. Klasse Schuljahr 2024/25	148	250			31'000	31'000
Total Mietkosten			36'250	75'250	106'250	70'000
Abzüglich eingestellte Mittel (CHF 15'000.00 + CHF 9'000.00)			-24'000	-24'000	-24'000	-24'000
Abzüglich Abschreibungen					-56'000	-56'000
Total Einsparungen Erfolgsrg.			-24'000	-24'000	-80'000	-80'000
Mehr- oder Minderkosten			12'250	51'250	26'250	-10'000

Zum Start belaufen sich die voraussichtlichen Mehrkosten auf CHF 12'250.00. Im 2023, wenn bereits zwei Klassen mit den Mietgeräten ausgestattet sind, steigt die Mehrbelastung der Erfolgsrechnung auf CHF 51'250.00. Wird das Projekt weitergeführt, sehen die Verantwortlichen, dass sich durch den Wegfall der Investitionen und den dadurch verbundenen hohen Abschreibungen die Einsparungen bei CHF 80'000.00 und die Mietkosten bei rund CHF 105'000.00 – CHF 110'000.00 pro Jahr einpendeln, immer abhängig von den Schülerzahlen. Den Stückpreis zum Zeitpunkt der Bestellung kann heute niemand genau beziffern. Kein Lieferant weiss, wie sich die Halbleiterkrise weiterentwickelt. Die für die Berechnung eingesetzten CHF 250.00 sind eine Annahme der Preisentwicklung (Worst-Case).

Preisvergleich Miete/Kauf anhand einer aktuellen Offerte

		Einzelpreis	Anzahl	Total pro Jahr	3 Jahre inkl. MWST	%
Miete	Oktober 2021	CHF 196	145	CHF 28'420	CHF 85'260	89.55
	Annahme +20 %	CHF 235	145	CHF 36'250	CHF 108'750	93.35
Kauf	Oktober 2021	CHF 670	145		CHF 97'150	100.00
	Annahme +20 %	CHF 803	145		CHF 116'493	100.00

Aus diesem Preisvergleich ist ersichtlich, dass das Mietmodell gegenüber dem Kauf verglichen bei einer Lebensdauer von 3 Jahre rund 10 % günstiger ausfällt. Die Mietgeräte werden nach 3 Jahren durch neue ersetzt, was für den Bereich Informatik einen deutlich kleineren Aufwand bedeutet. Auch fällt die Frage weg, was mit den Geräten nach dem Gebrauch geschieht, weil die Mietgeräte zurückgegeben werden müssen (keine Brokersuche für Verkauf etc.).

Erkenntnisse nach zweijährigem Mietmodell

Bei Informatik Leistungen wird gerne viel versprochen und nicht immer alles eingehalten, was Zusatzkosten verursachen kann. Deshalb ist es wichtig, die Leistungen genau zu prüfen, was oftmals aber nur in der Praxis möglich ist. Eine zweijährige Pilotphase sollte reichen, bis im 2024 genügend Erfahrungen zu sammeln, um die geeignete Methode für den künftigen Geräteersatz finden zu können.

Nachhaltigkeit

Die Fachabteilung ist sich bewusst, dass eine 3-jährige Nutzungszeit wenig nachhaltig erscheint. Es ist jedoch wichtig zu wissen, dass die retournierten Geräte nicht entsorgt, sondern vom Anbieter aufbereitet und weiterverwendet werden. Auch die heutigen Austauschgeräte stammen aus solchen Wiederaufbereitungen. Zum jetzigen Zeitpunkt geht es hauptsächlich darum, die genannten Probleme der kommenden zwei Jahre zu lösen. Die Nachhaltigkeit soll beim Gesamtersatz im Jahr 2024 wieder eingehend thematisiert werden. Mobile Geräte sind jedoch diesbezüglich aufgrund ihrer Nutzungsdauer grundsätzlich gegenüber fixen Stationen weniger nachhaltig.

Antrag Gemeinderat

1. Die Problematik um die Beschaffung und Verwaltung der mobilen Geräte der Oberstufe wird zur Kenntnis genommen.
2. Für die Ausstattung der Oberstufe mit persönlichen mobilen Mietgeräten wird ein jährlich wiederkehrender Verpflichtungskredit zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 2130.3161 von maximal CHF 120'000.00 bewilligt (160 Geräte x 3 Jahrgänge à CHF 250.00). Auf die Ersatzbeschaffung der bisherigen mobilen Geräte gemäss Investitionsprogramm wird verzichtet.
3. Der Entscheid hat folgende Auswirkungen auf das Budget 2022 bzw. die Erfolgsrechnung 2022:

2130.3161.01 Mieten, Benützungskosten Geräte	CHF	36'250.00
2199.3113.01 Hardware	CHF	-15'000.00
2199.3130.06 Dienstleistungen	CHF	-9'000.00
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Finanzen (2-fach)
 - Bildung

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 26. April 2022, in Kraft.

Behandlung

Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts sowie der nachfolgenden Präsentation mit den entsprechenden Ergänzungen.

TRAKTANDUM 9



Informatikkonzept der Schulen; Revision;
Änderung Beschaffungsmethode für die mobilen Geräte der Oberstufe ab Schuljahr 2022/23

→ **Bewilligung eines wiederkehrenden Verpflichtungskredits von maximal CHF 120'000.00**

Inhalte



1	Ausgangslage	3
2	Um was geht es?	4
3	Problematik	5
4	Lösungen	6
5	Kosten «Mietmodell»	7
6	Antrag	8

Ausgangslage



GGR bewilligt am 30.11.2018 für Umsetzung
Informatikkonzept Schulen

Verpflichtungskredit von CHF 1'285'000
jährlich wiederkehrende Kosten CHF 380'300

Realisation ist erfolgt

Abrechnung Kredit am 21.08.2020
Kreditunterschreitung CHF 172'043.90

Am 30. November 2018 genehmigte der Grosse Gemeinderat für die Umsetzung des revidierten Informatikkonzepts der Schulen Steffisburg einen Verpflichtungskredit von CHF 1'285'000.00 für die komplette Erneuerung der Informatik Infrastruktur der Schule sowie jährlich wiederkehrende Kosten von CHF 370'300.00. Das Vorhaben setzte der Bereich Informatik im Folgejahr um. Der Verpflichtungskredit wurde am 21. August 2020 mit einer Kreditunterschreitung von CHF 172'043.90 abgerechnet.

Um was geht es heute?



Anpassung bei der Bereitstellung der mobilen Geräte für Schülerinnen und Schüler (SuS) der Oberstufe aufgrund bisheriger Erfahrungen.

→ Alle übrigen Beschlüsse haben nach wie vor Gültigkeit.

Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich um eine Anpassung bei der Bereitstellung der **persönlichen** mobilen Geräte der Schülerinnen und Schüler **der Oberstufe** aufgrund der bisherigen Erfahrungen. Alle übrigen Beschlüsse des Konzepts haben weiterhin Gültigkeit und sind nicht Teil dieses Vorhabens. Der Ersatz der mobilen Geräte wurde im Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat vom 30. November 2018 unter Ziffer 9.7 beschrieben. Der Ersatz der 700 mobilen Geräte soll nach einer maximalen Laufzeit von 5 Jahren, spätestens im Jahr 2024, gesamthaft vollzogen werden. Im Investitionsprogramm 2021 bis 2026 sind im Jahr 2024 die Ersatzinvestitionen in Primarstufe (CHF 220'000 für unpersönliche Geräte) und Oberstufe (CHF 280'000 für persönliche Geräte) aufgeteilt.

Problematik



➤ Lebenszyklus der persönlichen Geräte

Schuljahr	Alter des Gerätes bei Abgabe	Nutzungszeit (7.-9. Schuljahr)	Lebensdauer bei Schulaustritt
2020/21	1 Jahr	3 Jahre	4 Jahre
2021/22	2 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
2022/23	3 Jahre	3 Jahre	6 Jahre
2023/24	4 Jahre	3 Jahre	7 Jahre

- Akku Lebensdauer
- Haftbarkeit
- Reparatur
- Verfügbarkeit → Halbleiterkrise
- Nachhaltigkeit

Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe erhalten beim Eintritt in die 7. Klasse ein persönliches, mobiles Gerät (aktuell Surface Go). Sie können dieses mit nach Hause nehmen. Nach absolvierter Schulzeit wird das Gerät der Gemeinde zurückgegeben. Die retournierten Geräte werden gereinigt, neu installiert und für die Übergabe an die nachrückenden 7. Klassen vorbereitet. Diese Geräterochaden konnten für die Schuljahre 2020/21 und 2021/22 umgesetzt werden. Ab dem Schuljahre 2022/23 wird jedoch eine längere Lebensdauer der Geräte vorausgesetzt, wie die vorstehende Tabelle zeigt.

Ab dem Schuljahr 2022/23 müssten Geräte übergeben werden, die länger als fünf Jahre halten sollten. Eine Nutzungsdauer von mehr als fünf Jahren ist bei mobilen Geräten jedoch kaum realistisch. Die Gerätehersteller beziffern die Lebensdauer der Lithium-Ionen-Akkus je nach Lade- und Nutzungsverhalten mit ca. 500 bis 1'200 Ladezyklen, was ca. zwei bis fünf Ladungen pro Woche während fünf Jahren entspricht. Spätestens nach fünf Jahren werden die Akkus der Geräte nicht mehr den ganzen Schultag halten. In einzelnen Fällen ist dies bereits nach drei Jahren nicht mehr gewährleistet. Ein Ersatz der Akkus ist beim aktuellen Gerätetyp nur in spezialisierten Reparaturwerkstätten möglich und bereits nach kurzer Nutzungszeit nicht mehr wirtschaftlich. Es muss unbedingt verhindert werden, dass die persönlichen Geräte der Oberstufe während der Nutzungszeit ersetzt werden müssen, weil dadurch ein doppelter Aufwand für alle Beteiligten entstehen würde.

Konrad E. Moser übergibt das Wort an Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung, um aus der Praxis zu erzählen. Hans Berger sagt, dass für die Abteilung Bildung entscheidend ist, dass wenn die Schüler das Schuljahr anfangen, diese wieder ein Gerät erhalten. Ob dies letztendlich ein gekauftes oder ein gemietetes Gerät ist, ist nicht so relevant. Zudem ist es wichtig, dass technische Probleme rasch und unkompliziert durch den Finalsupport gelöst werden, wenn diese durch die Schule nicht behoben werden können (Benutzersupport). Ob dies extern oder intern zum gleichen Preis geschieht, spielt ebenso keine Rolle. Es wird nun vorausschauend aktiv informiert, dass die Geräte auszugehen drohen, weil sie nicht die Langlebigkeit aufweisen wie erwartet wurde. Es ist gut, dass die Abteilung Informatik diesen Umstand erkannt hat und eine Lösung bereithält. Unter Umständen wäre eine Notfalllösung zum Tragen gekommen, wenn plötzlich zu wenig Geräte zur Verfügung gestanden wären. Die Lebensdauer von nur drei Jahren ist unbefriedigend. Der Wechsel auf das geplante Mietmodell gibt dann auch die entsprechenden Erfahrungen. Die Geräte werden drei Jahre benutzt, sollte aber fünf Jahre in Gebrauch sein. Somit erhält ein 7. Klässler ein neues Gerät. Nach der Beendigung der 9. Klasse erhält das Gerät wieder ein 7. Klässler für zwei Jahre. Anschliessend gibt es dann ein neues Gerät für die Schüler der 9. Klasse. Ein Gerät hätte somit drei Besitzer. Daher ist dieser Rhythmus nicht ideal. Mit jedem Gerät wird eine Vereinbarung mit den Eltern abgeschlossen. Bei Beschädigung muss das Gerät bezahlt werden. Bei einem neuen Gerät macht eine Vereinbarung Sinn. Bei einem drei- oder vierjährigen Gerät, welches schon gewisse Schäden aufweist, hingegen weniger. Es müsste dann mit Zeitwerten gerechnet werden. Es handelt sich dabei um keine optimale Lösung. Die Gemeinde ist noch in diesem Beschaffungsrhythmus drin und die Dreijahresmiete wird unterstützt. Wird in die Zukunft geblickt, ist die Langlebigkeit von drei Jahren nicht ideal, schon aus ethischen Gründen. Ein Gerät sollte die Anforderungen für fünf Jahren erfüllen können. Die Nutzungsperiodizität müsste dann auch fünf Jahre dauern. Dies hätte eine Konzeptänderung zur Folge. Die Lösung des Mietmodells in der aktuellen Phase macht Sinn und wird unterstützt.

Konrad E. Moser hält weiter Folgendes fest: Um die Probleme lösen zu können, müssen die nachrückenden Schülerinnen und Schüler der 7. Klassen jeweils mit neuen Geräten ausgestattet werden können. Für eine Nutzungszeit von drei Jahren ist der Kauf von Geräten jedoch nicht mehr wirtschaftlich. Für solche Anforderungen bieten verschiedene Hersteller unter den Bezeichnungen "Hardware as a Service" oder "Device as a Service" Geräte im **Mietmodell** an. Durch die kurze, dreijährige Nutzungszeit entsteht die Möglichkeit, die Geräte während der ganzen Nutzungszeit mit finanzierbaren Garantie- und Versicherungsleistungen zu ergänzen. Dadurch könnten auch die Unfallrisiken abgedeckt werden, für welche die Erziehungsberechtigten heute haftbar sind. Die Vor- und Nachteile des Mietmodells wurden durch die Verwaltung mit einer SWOT-Analyse untersucht. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der Systemwechsel den Erfolg bringen wird.

Lösungen



- Schülerinnen und Schüler ab 7. Klasse erhalten **neue Geräte** für eine **Laufzeit von 3 Jahren**.
- **Miete** beim Hersteller für die Laufzeit.
- Bei **Schulaustritt** endet das Mietverhältnis.

- Neue Methode ab Schuljahreswechsel 2022/2023
- Pilotphase / Evaluation
- Erkenntnisse für den Gesamtersatz im Jahr 2024

Für die Schülerinnen und Schüler der 7. Klassen werden die Geräte für eine Laufzeit von drei Jahren bis zum Schulaustritt von einem Anbieter gemietet. Beim Schulaustritt endet das Mietverhältnis und die Geräte gehen zurück zum Anbieter. Die neue Methode soll ab dem Schuljahreswechsel 2022/23 in einem Pilotversuch für die 7. Klassen der Schuljahre 2022/23 und 2023/24 eingeführt und getestet werden. Nach dieser Pilotphase ist die maximale Laufzeit der mobilen Geräte erreicht und die Erfahrungen mit dem Mietmodell können im Zuge des Gesamtersatzes im Jahr 2024 in die Evaluation der neuen Geräte einfließen. Hat sich das neue Modell für die Oberstufe bewährt, wird es weitergeführt. Deshalb wird auch ein unbefristeter Kredit bewilligt. Für den Geräteersatz der Primarstufe ist auf jeden Fall ein neuer Kreditbeschluss erforderlich.

Kosten «Mietmodell» Oberstufe



- Mietkosten für dreijährige Nutzungsdauer/Gerät:
CHF 200.00 - CHF 250.00 pro Jahr
 - **CHF 750.00**; inkl. Geräte- und Elektronikgeräteversicherung pro SuS Oberstufe.
- **Miete fällt gegenüber dem Kauf um 10 % tiefer aus**, vgl. BA Seite 11.
- Deutlich kleinerer Aufwand für die Verwaltung.

Die Berechnung des Mietmodells basiert auf einem Angebot mit derselben Hardware (Surface Go) vom damaligen Anbieter (Gewinner der WTO Submission). Die Mietkosten betragen CHF 199.00 inkl. MWST pro Gerät und Jahr. Die Mindestlaufzeit beträgt 36 Monate und beinhaltet Garantie und Versicherungsleistungen während der ganzen Laufzeit. Das Kostendach für die Miete eines mobilen Geräts wird momentan auf jährlich CHF 200.00 inkl. MWST festgelegt. Wegen der anhaltenden Halbleiterkrise ist jedoch zu bezweifeln, dass die Gemeinde zu diesem Preis bestellen kann. Bei einem Kauf der Geräte würde also auch der im Investitionsprogramm eingestellte Betrag für den Ersatz nicht ausreichen. Für die Tranche im nächsten Jahr ist für die Miete von einem wesentlich höheren Preis von rund CHF 250.00 inkl. MWST auszugehen.

- ➔ *Kostendach mobiles Gerät gemäss heutigem Stand pro Jahr und Gerät: CHF 200.00*
- ➔ *Realistischer Preis gemäss Einschätzung der Lieferanten: CHF 250.00*

Die Mietkosten für eine dreijährige Nutzungsdauer betragen demnach inkl. Geräte- bzw. Elektronikgeräteversicherung CHF 600.00 bis CHF 750.00 pro Geräte bzw. pro Schüler/in der Oberstufe. Bei den Betriebsfolgekosten kann mit Freude zur Kenntnis genommen werden, dass die Gemeinde mit dem vorliegenden Modell **10 % günstiger einkaufen und das erst noch bei gleichzeitig besserer Serviceleistung sowie tieferer Verwaltungskosten**.

Er bitte die Ratsmitglieder, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Stellungnahme AGPK

Vizepräsident Matthias Döring teilt mit, dass die AGPK-Mitglieder einstimmig empfehlen, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

Eintreten

Reto Neuhaus begrüsst namens der glp/Die Mitte-Fraktion den Entscheid des Gemeinderates, die Miete der mobilen Geräte zu testen. Die glp/Die Mitte-Fraktion ist für das Eintreten.

Matthias Döring gibt im Namen der SP-Fraktion das Eintreten bekannt.

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten.

Detailberatung

Michael Rüfenacht hebt namens der glp/Die Mitte-Fraktion hervor, dass sie die Angelegenheit mit den mobilen Geräten eine gute Sache findet und seinerzeit eingeführt werden konnte. Er hat selber Kinder, welche mit diesen Geräten arbeiten. Die Kinder finden die Geräte im Grundsatz nichts Besonderes (langsam, Gerät hängt sich auf, kleine Tastatur etc.). Er fragt, ob zu diesen Geräten Umfragen erfolgt sind. Ist man generell zufrieden mit diesen Geräten? Hat man sich Überlegungen gemacht, dass es allenfalls andere Geräte sein könnten? Ihm ist klar, dass grundsätzlich eine Ausschreibung erfolgte. Vielleicht ist wieder eine Ausschreibung notwendig. Für die Miete vielleicht jedoch nicht. Weiter fragt er, inwiefern bei diesem Mietmodell der Support eingeschlossen ist? Und wenn ja, was ist dabei eingeschlossen? Auf Seite 10 der GGR-Unterlagen ist ihm unklar, wofür die CHF 44'000.00 bis anhin eingestellt waren und was dieser Betrag in Zukunft abdeckt.

Matthias Döring sagt namens der SP-Fraktion, dass man als Bildungsinstitution eine Verantwortungsfunktion wahrnimmt. Bezüglich der ganzen Nachhaltigkeit der Geräte stellt sich die Frage, wie die Gemeinde künftig Einfluss nehmen kann, dass diese Nachhaltigkeit ein Schwerpunkt bleibt, weil die Geräte nicht mehr eingekauft, sondern neu gemietet werden. Er fragt, ob es irgendein Gütesiegel gibt, was die Nachhaltigkeit sicherstellt. Der IT-Bereich entwickelt sich stetig weiter. Daher möchte die SP-Fraktion die Informatik, die Abteilung Bildung und die Schule ermutigen, weiterhin Entwicklungen zu prüfen und allenfalls dem Rat eine angepasste Version beziehungsweise einen neuen Verpflichtungskredit zu unterbreiten.

Ursula Jakob dankt im Namen der EVP/EDU-Fraktion für die Ausführungen des Gemeinderates sowie die Erläuterungen von Konrad E. Moser. Sie steht hinter diesem Pilotversuch. Jedoch ist es wichtig, umsichtig zu sein und Entwicklungen zu prüfen.

Rosette Rohrbach Gyger (FDP) dankt für die guten Abklärungen bezüglich der Beschaffungsmethode. Somit besteht eine gute Entscheidungsgrundlage. Weshalb werden die Geräte nicht gekauft und den Schülern abgegeben? Auf diese Weise könnten sie die Geräte nach der 9. Klasse weiterverwenden. Somit wäre die ganze Angelegenheit der Nachhaltigkeit erledigt. Längerfristig ist zu überlegen, ob bereits den Schülern ab der 5. Klasse Geräte abgegeben werden sollen. Somit wäre das Gerät in deren Eigentum und Verantwortung der Eltern.

Werner Marti (SVP) sagt, dass angeregt wurde, den Schülern die Geräte nach der 9. Klasse abzugeben, damit sie diese weiterbenutzen können. Er macht darauf aufmerksam, dass es sich bei diesen Geräten nicht um solche handelt, wie man sie privat benutzt und kennt. Mit der auf die Schule bezogene Konfiguration könnten die Geräte nicht sinnvoll weiterbenutzt werden. Die Fünfjahreslösung findet die SVP-Fraktion nicht ideal, da ein Gerät zu oft den Besitzer wechselt. Die SVP-Fraktion wird dem Verpflichtungskredit zustimmen, in der Überzeugung, dass der Beschluss nach der Zustimmung schon Schnee von gestern ist.

Thomas Rothacher (FDP) stellt fest, dass es einen Unterschied von 10 % beziehungsweise 7 % gibt, ob ein Gerät gemietet oder gekauft wird. Vielleicht ist der Service nicht überall gleich. Bei 7 % könnten die Geräte den Schülern ab der 7. Klasse abgegeben werden und anschliessend als ihren Besitz betrachten. Mit einem solchen Vorgehen könnte ein Leuchtturmprojekt erwirkt werden. Finanziell ist dieses Vorgehen nicht spürbar. Er möchte wissen, wie hoch dieses Delta tatsächlich ist.

Schlusswort

Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen, nimmt zu den Fragen chronologisch wie folgt Stellung:

Michael Rüfenacht (Die Mitte): Ja, es wurden Umfragen gemacht. In den Schulen wurden Informatikverantwortliche aus dem Lehrkörper und Betroffene befragt. Da gibt es mannigfaltige Antworten. Einige gibt er bekannt. Ist ein Tablet zu Boden gefallen und kaputtgegangen, hat dieses bis anhin an eine Firma in Zürich zur Reparatur eingeschickt werden müssen. Daher wurde die fehlende geografische und betriebliche Nähe kritisiert. Dieser Umstand hat dazu geführt, dass die defekten Geräte zuerst in der gemeindeinternen Informatikabteilung geprüft und allenfalls geflickt wurden, obwohl ein Servicevertrag mit einer Firma in Zürich abgeschlossen wurde. Die Dienstleistungsbereitschaft soll deshalb erhöht werden, um Wartezeiten zu vermeiden. Wird ein Gerät eingeschickt, sind lange Antwortzeiten die Folge. Mehrmals wurde auch erwähnt, dass die spezifischen Kenntnisse fehlen. In einer schnelllebigen Zeit kann dies nur gesichert werden, wenn man das Wissen Inhouse hat. Die Anforderung nach einer schnelleren, besseren und flexibleren Leistung durch die eigene IT-Abteilung war die Forderung. Dort setzt die Frage an, inwiefern liegt der Support drin. Support ist eine Vollversicherungsleistung. Diesbezüglich ist auch die Leistung enthalten, bei Bedarf ein Gerät zu ersetzen. Je nach Hersteller heisst es einmal pro Jahr einen Vollersatz. Zurzeit laufen noch Verhandlungen, bei welchem Gerätehersteller die Geräte bezogen werden sollen. Bezüglich Unzufriedenheit mit den Geräten sagt er, dass sie einfach, leicht, technische Anforderungen der Schule erfüllen, schnell aufstarten und einen guten Touchbildschirm haben. Jedoch sind sie ziemlich heikel und zerbrechlich. Im Werkunterricht wurden deshalb selber Transporthüllen angefertigt. Würden für alle Geräte Transporthüllen dazugekauft, würde dies 30 Reservergeräten entsprechen. Deshalb stellt sich die Frage, weshalb nicht gerade Geräte in Form eines Laptops angeschafft werden sollen, welche etwas schwerer sind, jedoch dies erfüllen würden. Die jetzigen Survice-Geräte können nicht repariert werden. Ein Vollaustausch wäre somit auch nicht nachhaltig. Bezüglich den CHF 44'000.00: Da der Vertrag im April 2022 ausläuft, wird dieser aufgrund der Bedürfnisse nicht verlängert. Weil es einen Stellenwechsel gibt, wird dieser Betrag für Serviceleistungen und Supporttätigkeiten per sofort umgelegt.

Matthias Döring (SP)/Ursula Jakob (EVP): Konrad E. Moser versichert, dass entsprechende Gütesiegel/Label im Rahmen der Beschaffung beachtet werden.

Rosette Rohrbach Gyger (FDP): Sie hat eigentlich das Geschäftsmodell angesprochen. Es ist wichtig, offen und flexibel handeln zu können.

Werner Marti (SVP): Es muss auch eine Chancengleichheit sichergestellt werden. Es können sich nicht alle Eltern Geräte oder Updates leisten, vor allem gerade bei mehreren Kindern. Zudem stellt sich die Frage, welche Anforderungen an ein Gerät gestellt werden müssen. Auch hier ist es wieder eine Frage des Geschäftsmodells.

Thomas Rothacher (FDP): Bei den 7 % handelt es sich um Versicherungsleistungen, je nach Hersteller. Bei der Evaluation werden die wertvollen Überlegungen bezüglich Abgabe der Geräte an die Schüler mit einbezogen.

Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung, präzisiert, dass die Geräte fünf Jahre hätten genutzt werden sollen, jedoch nur eine Lebensdauer von drei Jahren aufweisen. Zukünftig sollen die Schüler ein Gerät ab der 5. Klasse erhalten, welches sie bis zur 9. Klasse benutzen und anschliessend gratis behalten können, wenn der Wunsch vorhanden ist und es noch funktioniert. Daher soll ein Gerät nicht mehrere Male den Besitzer wechseln. Nach dem aktuellen Modell erhalten die Schüler ein Gerät ab der 7. Klasse.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Die Problematik um die Beschaffung und Verwaltung der mobilen Geräte der Oberstufe wird zur Kenntnis genommen.
2. Für die Ausstattung der Oberstufe mit persönlichen mobilen Mietgeräten wird ein jährlich wiederkehrender Verpflichtungskredit zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 2130.3161 von maximal CHF 120'000.00 bewilligt (160 Geräte x 3 Jahrgänge à CHF 250.00). Auf die Ersatzbeschaffung der bisherigen mobilen Geräte gemäss Investitionsprogramm wird verzichtet.
3. Der Entscheid hat folgende Auswirkungen auf das Budget 2022 bzw. die Erfolgsrechnung 2022:

2130.3161.01 Mieten, Benützungskosten Geräte	CHF	36'250.00
2199.3113.01 Hardware	CHF	-15'000.00
2199.3130.06 Dienstleistungen	CHF	-9'000.00

4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Finanzen (2-fach)
 - Bildung

2022-26 Tiefbau/Umwelt; Baugenossenschaft Weiergraben; Unterhalt Weiher; Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit vom 27.01.2017 bzw. Nachkredit vom 15.06.2018 und Bewilligung zweiter Nachkredit von CHF 17'246.20

Traktandum 10, Sitzung 2 vom 18. März 2022

Registratur

52.111.010 Krebsengraben

Ausgangslage (Zusammenfassung der wesentlichen Zahlen)

Verpflichtungskredit GGR vom 27.01.2017		CHF	330'000.00
Nachkredit GGR vom 15.06.2018		CHF	195'000.00
Zugesicherte Subventionen / Beiträge Dritter		CHF	477'900.00
KVA netto		CHF	47'100.00
Investitionsausgaben IR und ER brutto		CHF	542'246.20
Subventionen / Beiträge Dritter		CHF	477'774.00
Investitionsausgaben netto		CHF	64'472.20
Kreditüberschreitung brutto	3.3 %	CHF	17'246.20
Noch zu bewilligen als Nachkredit		CHF	17'246.20
Abweichung netto	36.9 %	CHF	17'372.20

Stellungnahme Gemeinderat

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung		
Hauptpositionen inkl. MWST	Abrechnung	KVA
Bauarbeiten IR	397'487.70	370'000.00
Projekt und Bauleitung IR	86'448.00	70'000.00
Diverses IR	28'108.00	54'000.00
nicht aktivierbare Kosten Anteil ER (1/3)	-143'537.40	-175'000.00
Total Anteil IR	368'506.30	319'000.00
Bauarbeiten ER	6'388.20	0.00
Projekt und Bauleitung ER	15'356.50	20'000.00
Diverses ER	8'457.80	11'000.00
nicht aktivierbare Kosten Anteil ER (1/3)	143'537.40	175'000.00
Total Anteil ER	173'739.90	206'000.00
Bruttoaufwand	542'246.20	525'000.00
Gesamtkreditüberschreitung	17'246.20	3.3%
Subventionen/Beiträge Dritter	477'774.00	477'900.00
Nettoaufwand	64'472.20	47'100.00

Die Abweichung bei den Baumeisterarbeiten ist auf Mehrmengen bei den Blocksteinen für die Böschungssicherung und Blocksteinmauer, auf Mehrmengen beim notwendigen Aushub sowie dessen Kurztransporte zurückzuführen. Im Rahmen der Bauarbeiten führten verschiedene zusätzliche Abklärungen und Erschwernisse zu Mehraufwendungen im Bereich der technischen Arbeiten (Projekt und Bauleitung).

Antrag Gemeinderat

1. Von der Abrechnung Revitalisierung Weiergraben wird wie folgt Kenntnis genommen:

Gesamtkredit (IR und ER)	CHF	330'000.00
Nachkredit	CHF	195'000.00
Ausgaben (IR und ER)	CHF	542'246.20
Abweichung / Kreditüberschreitung	CHF	17'246.20
2. Die Kreditüberschreitung des Gesamtkredites von CHF 17'246.20 wird zusätzlich zum bereits bewilligten Nachkredit nachträglich als 2. Nachkredit bewilligt.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

4. Eröffnung an:
- Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen (mit Originalakten)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 26. April 2022, in Kraft.

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts. Die Bauarbeiten wurden erledigt und es wurde bewusst keinen Baustopp erwirkt, das heisst es wurde nicht abgewartet, bis der entsprechende Nachkredit durch den Grossen Gemeinderat bewilligt wurde.

Stellungnahme AGPK

Vizepräsident Matthias Döring teilt mit, dass die AGPK-Mitglieder das Geschäft geprüft haben. Die AGPK beantragt, zuerst über den Nachkredit und anschliessend über die Kenntnisnahme der Abrechnung abzustimmen. Diesbezüglich handelt es sich um eine Änderung der formellen Abfolge.

Die GGR-Mitglieder erklären sich mit dem Vorgehen einverstanden.

Eintreten

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten.

Detailberatung

Persönliche Erklärung Hans Rudolf Marti (SVP)

Hans Rudolf Marti (SVP) betont, dass dieses Projekt aus seiner Sicht zu viel Geld gekostet hat und eine Revitalisierung in diesem Umfang nicht nötig gewesen wäre. Deshalb wird er sich der Stimme enthalten.

Beat Messerli sagt namens der SP-Fraktion, dass sie der Kreditüberschreitung zustimmen und die Abrechnung zur Kenntnis nehmen wird. Bei solchen Projekten ist es manchmal so, dass während den Bauarbeiten Sachen zum Vorschein kommen, mit denen man nicht gerechnet hat. Die Bauarbeiten können dann nicht kurzerhand eingestellt und es kann nicht abgewartet werden, bis der entsprechende Nachkredit eingeholt wurde.

Schlusswort

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, verzichtet auf ein Schlusswort.

Abstimmung über die Bewilligung des Nachkredits

Mit 28 zu 1 Stimme (bei einer Enthaltung) wird der Nachkredit bewilligt.

Somit fasst der Rat zusammenfassend folgenden

Beschluss/Kenntnisnahme

1. Die Kreditüberschreitung des Gesamtkredites von CHF 17'246.20 wird zusätzlich zum bereits bewilligten Nachkredit nachträglich als 2. Nachkredit bewilligt.
2. Von der Abrechnung Revitalisierung Weiergraben wird wie folgt Kenntnis genommen:

Gesamtkredit (IR und ER)	CHF	330'000.00
Nachkredit	CHF	195'000.00
Ausgaben (IR und ER)	CHF	542'246.20
Abweichung / Kreditüberschreitung	CHF	17'246.20
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

4. Eröffnung an:
- Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen (mit Originalakten)

2022-27 Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Erweiterte Nutzung Badi Steffisburg" (2021/16); Behandlung

Traktandum 11, Sitzung 2 vom 18. März 2022

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 3. Dezember 2021 reichte die EVP/EDU-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Erweiterte Nutzung Badi-Steffisburg" (2021/16) ein.

Begehren

Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen, welche Massnahmen eingeleitet werden können, um den hinteren Teil der Badi Steffisburg (Spielplatz, Rasenplatz und Volleyballfeld) während der ganzen Jahreszeit der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Begründung

Die Badi in der Gumm ist im Sommer für viele Menschen ein Ort um sich zu treffen, sportlich zu betätigen und sich zu erholen. Zwischen Mitte September und Mitte Mai ist die Steffisburger Badi geschlossen. Das unbeheizte Schwimmbad in der kalten Jahreszeit zu schliessen ist sinnvoll. Im hinteren Teil des Badiareals, bietet die grosse Wiese, das Beachvolleyfeld und der Spielplatz – über die Sommerzeit hinaus - attraktive Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung. Als attraktive Wohngemeinde soll Steffisburg den öffentlichen Raum gut und ganzjährig verwalten und der Bevölkerung nutzbringend zur Verfügung stellen.

Stellungnahme Gemeinderat

Eine teilweise Öffnung der Badi ausserhalb der Saison hat der Gemeinderat im letzten Jahr anlässlich seiner Klausur bereits erörtert. Schon heute wird das Beachvolleyballfeld rund einen Monat vor und nach der Badisaison von einem ortsansässigen Verein benutzt. Wie im Postulat richtig bemerkt, könnte aus sicherheitstechnischen Überlegungen nur der hintere Teil des Areals ausserhalb der Saison geöffnet werden. Für eine mögliche Öffnung müssen folgende Kriterien geprüft und letztendlich mittels Massnahmen umgesetzt werden:

- Art und Weise des Zugangs zum Areal sowie Definition des Zeitraums der Zugänglichkeit unter der Voraussetzung, dass der vordere Teil insbesondere die Becken nicht betretbar sein dürfen (Kostenfolge für Umzäunung, Zutritte etc.);
- Einsehbarkeit des Areals zur Verhinderung von Vandalenakten;
- Lärmbelastung gegenüber der umliegenden Nachbarschaft in Abhängigkeit der Zugänglichkeit (Prüfung der Schliesszeiten und Gewährleistung der Nachtruhe);
- Zuständigkeiten und Kontrolle des Areals ausserhalb der Saison hinsichtlich der Ordnung und Sauberkeit unter der Berücksichtigung der Kostenfolge (Arbeitsaufwand Mitarbeitende Verwaltung und allenfalls Sicherheitsdienst);
- Prüfung der Kosten für die Instandstellung der Rasen- und Beachvolleyfläche vor Inbetriebnahme der Badisaison.

Weiteres Vorgehen

Es wird beabsichtigt, nach Abschluss dieser Badisaison (2022) anhand eines Pilotversuches den hinteren Teil der Badi zu öffnen, um wichtige Erkenntnisse hinsichtlich der Akzeptanz und des Benutzerverhaltens zu erhalten. Um dies vollziehen zu können, müssen als nächster Schritt die Massnahmen mit deren Kostenfolgen anhand der vorerwähnten Kriterien im Detail geprüft und gegenübergestellt werden. Sobald die Massnahmen und die genauen Kosten bekannt sind, wird das Geschäft dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt. Der Grosse Gemeinderat und die Öffentlichkeit werden im Anschluss entsprechend informiert.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Erweiterte Nutzung Badi-Steffisburg" (2021/16) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

3. Eröffnung an:
 - Hochbau/Planung
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 26. April 2022, in Kraft.

Behandlung

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts. Er ergänzt, dass es sich dabei um ein bekanntes Anliegen handelt, um die Badi nach der Badesaison für weitere Nutzungen offen zu halten. Wie der Stellungnahme des Gemeinderates entnommen werden kann, stösst dieses Begehren grundsätzlich auf offene Ohren. Der Gemeinderat wird entsprechende Nutzungsmöglichkeiten im Rahmen eines Pilotversuchs prüfen.

Erstunterzeichner Simon Habegger (EVP) dankt für die Antwort des Gemeinderates. Er findet es gut, dass die Badi in Form eines Pilotversuchs offengehalten wird. Er ermutigt jedoch den Gemeinderat, nicht nur ein Minimum vorzusehen. Es handelt sich um einen öffentlichen Platz und es ist gut, wenn dieser genutzt wird und ein Stück weit attraktiv ist. Aufgrund von durchmischten Gruppen denkt er, dass der Vandalismus nicht oder kaum stattfinden wird. Bezüglich Abfall hat die EVP/EDU-Fraktion die Idee, diesen getrennt zu sammeln. Viele wertvolle Erfahrungen können bei diesem Pilotprojekt gesammelt werden. Die EVP/EDU-Fraktion freut es, dass der Gemeinderat diesbezüglich positiv reagiert.

Stefan Schwarz sagt im Namen der SVP-Fraktion, dass sie gegenüber diesem Postulat eher kritisch eingestellt ist. Sie befürchtet, dass es entsprechende Folgekosten auslösen wird. Der Rasen wird strapaziert und muss jeweils im Frühling teuer instand gestellt werden. Die Gemeinde hat viel in Spielplätze investiert. Diese sind in der Gemeinde gut verteilt. Deshalb findet es die SVP-Fraktion nicht nötig, zusätzlich die Badi zu öffnen. Aus diesen Gründen wird die SVP-Fraktion diesem Postulat nicht zustimmen.

Matthias Döring sagt namens der SP-Fraktion, dass sie für die Annahme des Postulats plädiert. Sie begrüsst es sehr, den hinteren Teil der Badi zu nutzen, auch ausserhalb der Badesaison. Die Bedenken der SVP-Fraktion sind aus seiner Sicht nicht angebracht. Gewisse Massnahmen sind sicher notwendig wie zum Beispiel, dass der Zugang zum Schwimmbekken gesperrt werden muss. Aus Sicht der SP-Fraktion darf auch etwas ausprobiert werden ohne alle Eventualitäten abzusichern.

Schlusswort

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, verzichtet auf ein Schlusswort.

Schlussabstimmung

Mit 22 zu 8 Stimmen fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Erweiterte Nutzung Badi-Steffisburg" (2021/16) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Hochbau/Planung
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

2022-28 Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründungen

Traktandum 12, Sitzung 2 vom 18. März 2022

Registratur

10.061.000 Vorstösse; allgemeine Unterlagen

Folgende neue parlamentarische Vorstösse sind eingereicht worden:

28.1 Dringliche Motion der SP-Fraktion betr. "Solidarität mit den Kriegsoptionen der Ukraine" (2022/01)

Antrag:

Genehmigung eines Kredits über CHF 151'000: Soforthilfe für die Opfer des Ukraine-Krieges

Begründung:

Die aktuellen Entwicklungen in der Ukraine beobachten wir mit grosser Besorgnis. Die völkerrechtswidrigen Angriffe verurteilen wir aufs schärfste und die schlimmen Bilder des Krieges und das menschliche Leid machen uns sehr betroffen und traurig. Wir solidarisieren uns mit der Ukraine und ihren Menschen.

Aus diesen Gründen soll die Gemeinde Steffisburg für die humanitäre Soforthilfe einen Beitrag von CHF 151'000 zur Verfügung stellen und damit ein Zeichen für Demokratie, Freiheit und Rechtsstaat setzen. Wir helfen damit den Opfern des Krieges und zeigen uns solidarisch, denn Nächstenliebe ist für uns nicht nur eine leere Floskel.

Den Einsatz der finanziellen Mittel legen wir in die Verantwortung des Gemeinderates und den zuständigen Abteilungen der Gemeinde Steffisburg.

Erstunterzeichnerin Manuela Messerli-Frei (SP) hofft, dass die Mitglieder des Grossen Gemeinderates der Dringlichkeit zustimmen und damit nicht zuletzt vorwiegend den Frauen und Kindern helfen, welche unter den Angriffen der russischen Diktatur leiden, flüchten und um ihr Leben bangen mussten.

Gemeindepräsident Reto Jakob wünscht einen Sitzungsunterbruch, damit sich der Gemeinderat entsprechend beraten kann.

Abstimmung über einen Sitzungsunterbruch (19.30 – 19.40 Uhr)

Einstimmig ist der Rat für einen Sitzungsunterbruch.

Nach dem Sitzungsunterbruch steht die Diskussion offen. Anschliessend wird über die Dringlichkeit abgestimmt. Wird die Dringlichkeit abgelehnt, wird der Vorstoss als normale Motion weiterbehandelt. Wird die Dringlichkeit angenommen, wird anschliessend über die Annahme oder Ablehnung des Vorstosses abgestimmt (Überweisung).

Gemeindepräsident Reto Jakob sagt, dass der Gemeinderat das Anliegen der SP-Fraktion respektiert. Der Gemeinderat ist jedoch der Meinung, auf die Dringlichkeit zu verzichten. Somit könnte der Gemeinderat das Begehren optimal aufarbeiten und abklären, wo das Geld eingesetzt werden soll. Die Motion würde dem Rat dafür dann bereits am 29. April 2022 unterbreitet, um darüber befinden und abstimmen zu können.

Werner Marti sagt namens der SVP-Fraktion, dass für sie die Dringlichkeit ebenso nicht gegeben ist.

Reto Neuhaus teilt im Namen der glp/Die Mitte-Fraktion mit, dass auf die Dringlichkeit zu verzichten ist und dem Vorschlag des Gemeindepräsidenten Reto Jakob Folge geleistet werden soll.

Urs Gerber gibt namens der EVP/EDU-Fraktion bekannt, dass sie ebenso dem Vorschlag des Gemeinderates folgen wird und auf die Dringlichkeit verzichtet. So bleibt Zeit, einen guten Vorschlag zusammen mit der Bevölkerung auszuarbeiten.

Manuela Messerli-Frei (SP) sagt, dass die Dringlichkeit gegeben ist. Wie von Reto Jakob gehört, sind bereits Flüchtlinge da und es werden noch mehr kommen. Es kann daher nicht sein, dass Monate vergehen bis das Geld bereitgestellt ist, um diesen Menschen zu helfen.

Abstimmung über die Dringlichkeit der Motion

Mit 21 zu 8 Stimmen (bei einer Enthaltung) wird die Dringlichkeit abgelehnt.

Somit handelt es sich nun um eine reguläre Motion.

Gemeindepräsident Reto Jakob versichert, dass dieser parlamentarische Vorstoss an der GGR-Sitzung vom 29. April 2022 behandelt wird. Ergänzend teilt er mit, dass die Finanzierung für die Flüchtlinge, welche hier sind, gewährleistet ist. Der Kanton übernimmt diesbezüglich die Verantwortung. Die Gemeinden haben in dieser Hinsicht nur kleine Beträge zu übernehmen.

28.2 Dringliches Postulat der SP-Fraktion betr. "Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen in Steffisburg – weitere Hilfsangebote – Finanzierung" (2022/02)

Begehren

Die aktuellen Entwicklungen in der Ukraine beobachten wir mit grosser Besorgnis. Die völkerrechtswidrigen Angriffe verurteilen wir aufs schärfste; die schlimmen Bilder des Krieges und das menschliche Leid machen uns sehr betroffen und traurig. Wir solidarisieren uns mit der Ukraine und ihren Menschen. Vordringlich ist jetzt die Suche nach geeigneten Häusern und Wohnungen, in denen die geflohenen Menschen leben können – auch bei uns in Steffisburg. Es presst!

Antrag:

Wir beauftragen deshalb den Gemeinderat, schnellstmöglich zu prüfen:

Wie und wo können zweckdienliche Wohngelegenheiten zur Verfügung gestellt werden?

Wie können grosszügig bemessene Finanzmittel für die Unterbringung und für die humanitäre Soforthilfe für die Flüchtlinge aus der Ukraine rasch und unkompliziert bereitgestellt werden?

Bei den Wohngelegenheiten ist durchaus auch an bestehende Einrichtungen wie Hotel, Pfadiheim, nicht mehr genutztes Altersheim etc. zu denken - und abzuklären. Unterstützung werden ebenfalls die Schulen und die Kitas benötigen, damit sie sich auf die neue Situation einstellen und das Nötige vorbereiten können.

Erstunterzeichner Eduard Fuhrer (SP) hält an diesem dringlichen Postulat fest. Zur Betroffenheit dieses schrecklichen Krieges verliert er keine Worte mehr. Der SP-Fraktion ist bewusst, dass für die geflüchteten Menschen grosser Einsatz geleistet wird, auch in der Schweiz. Auch die Aufteilung der Aufgaben sowie die Kompetenzen zwischen Bund, Kanton und Gemeinden sind bekannt. Der Gemeinderat ist in dieser Hinsicht sehr aktiv wie Reto Jakob mitteilte, und zwar für die Unterbringung der Flüchtlinge und die Hilfestellung sowie Hilfeleistungen. Viele private Helferinnen und Helfer auch in Steffisburg haben bereits Grosses geleistet und wollen es weiter leisten. Weshalb dann dieses dringliche Postulat? Es soll gezeigt werden, dass die Parlamentarierinnen und Parlamentarier ihren Beitrag zur Lösung dieser Grossaufgabe leisten wollen. Deshalb besteht der Wunsch, dass der Gemeinderat die Anliegen prüft, welche im Postulatstext formuliert sind und dass er dem Parlament erklärt, wie er vorgehen will. Er denkt, dass es mit diesen Aufgaben noch weitergehen und es auch neue Lösungen brauchen wird. Deshalb möchte das Parlament dabei miteinbezogen werden und hören wie die Lösungen angepackt werden. Die Dringlichkeit ist gegeben durch die Ereignisse selber. Die Menschen, welche aus ihrer Heimat geflüchtet sind, sind eingetroffen und es werden noch mehr kommen. Es presst! Es geht weiter! Deshalb empfiehlt die SP-Fraktion, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Gemeindepräsident Reto Jakob wünscht einen Sitzungsunterbruch, damit sich der Gemeinderat entsprechend beraten kann.

Abstimmung über einen Sitzungsunterbruch (19.50 Uhr – 19.55 Uhr)

Einstimmig ist der Rat für einen Sitzungsunterbruch.

Gemeindepräsident Reto Jakob informiert, dass der Gemeinderat empfiehlt, dieser Dringlichkeit stattzugeben, damit der Vorstoss behandelt werden kann. Das dringliche Postulat soll dann ebenso angenommen und gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben werden.

Eduard Fuhrer (SP) erklärt sich nicht glücklich mit diesem Vorgehen. Er möchte nicht, dass das dringliche Postulat heute Abend als erfüllt abgeschrieben wird. In ein bis zwei Monaten möchte über den Stand der Dinge informiert werden. Sollte der parlamentarische Vorstoss heute Abend abschliessend beantwortet werden, wird die SP-Fraktion die Dringlichkeit zurückziehen.

Reto Jakob erläutert, dass er es als sinnvoller erachtet, an jeder GGR-Sitzung bei seinen Informationen über den aktuellen Stand und die Entwicklung zu berichten. Erfolgen die Informationen über den Postulatsweg, so kann sicherlich kein aktueller Stand garantiert werden. Der Versand der Unterlagen erfolgt jeweils 14 Tage vor der Sitzung.

Thomas Rothacher sagt namens der FDP-Fraktion, dass sie den Vorschlag des Gemeinderates unterstützt, nicht zuletzt um die Verwaltung zu entlasten. Aktuell sind im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine andere Aufgabe vordergründig. Die FDP-Fraktion wird der Dringlichkeit zustimmen, den Vorstoss annehmen und gleichzeitig als erfüllt abschreiben.

Ernst Eggenberger teilt im Namen der EVP/EDU-Fraktion mit, dass sie ebenfalls dem Vorschlag des Gemeinderates folgt.

Michael Rüfenacht sagt namens der glp/Die Mitte-Fraktion, dass sie sich den Vorrednern anschliesst und den drei Abstimmungen zustimmt.

Werner Marti gibt im Namen der SVP-Fraktion bekannt, dass sie sich ebenfalls dem Vorschlag des Gemeinderates anschliesst.

Eduard Fuhrer (SP) vertraut darauf, dass Gemeindepräsident Reto Jakob jeweils an den GGR-Sitzungen über den aktuellen Stand detailliert informiert. Deshalb lässt er das Prozedere laufen und es sollen diese drei Abstimmungen erfolgen.

Abstimmung über die Dringlichkeit

Mit 29 zu 0 (bei einer Enthaltung) ist der Rat für die Dringlichkeit.

Bettina Joder Stüdle, Departementsvorsteherin Sicherheit, versichert, dass das Parlament entsprechend informiert wird.

Reto Jakob ergänzt, dass der Gemeinderat diese Information als ständiger Auftrag betrachtet, und zwar nicht nur an den GGR-Sitzungen, sondern auch über die sozialen Kanäle. Er ruft nochmals dazu auf, Leerwohnungen zu melden, um Flüchtlinge aufnehmen zu können.

Manuela Messerli-Frei (SP) fragt, wie sonst noch geholfen werden kann, wenn keine Wohnungen zur Verfügung gestellt werden können?

Reto Jakob orientiert, dass es keinen Sinn macht, Material auf Vorrat zu sammeln. Viel hilfreicher ist es zu schauen, was die Flüchtlinge konkret benötigen und anschliessend gezielt nach diesen Materialien Ausschau zu halten. Unterstützend ist auch, wenn es Personen gibt, welche sich mit Kindern abgeben, um die Mütter beziehungsweise Eltern einen Moment zu entlasten. Über die Kanäle der Gemeindeverwaltung (Homepage/Facebook/Instagram) wird dieser Bedarf gestreut. Ebenso sind Fahrdienste ein wertvolles Angebot. Solche Unterstützungsangebote können bei Marc Hüppi angemeldet werden.

Ernst Eggenberger (EVP) macht darauf aufmerksam, dass die Organisation Asyl Berner Oberland auf ihrer Homepage aufgeschaltet hat, dass sie freiwillige Personen sucht.

Persönliche Erklärung Michael Rüfenacht (Die Mitte)

Bezüglich der Flüchtlingshilfe dankt er dem Gemeinderat für das grosse und unkomplizierte Engagement. Auf kantonaler Ebene ist eine Überlastung festzustellen. Deshalb ist die Arbeit der Gemeinde sehr wertvoll und "leuchtturmmässig".

Bettina Joder Stüdle sagt, dass sie bei den Gesprächen die interessante Erfahrung gemacht hat, dass man sich nicht anmassen sollte zu wissen, was diese Leute brauchen. Es ist wichtig, achtsam und parat für die Signale der Personen zu sein und diese dann aufzunehmen und umzusetzen.

Abstimmung über die Annahme des dringlichen Postulats

Einstimmig ist der Rat für die Annahme des dringlichen Postulats.

Abstimmung über die gleichzeitige Abschreibung des dringlichen Postulats als erfüllt

Mit 29 zu 1 Stimmen wird das dringliche Postulat gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.

28.3 Postulat der SP-Fraktion betr. "Schwimmunterricht in der Schule" (2022/03)

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob die Schülerinnen und Schüler der Schule Steffisburg schwimmen lernen. Werden die Inhalte des Lehrplans 21 gemäss dem Fachbereich Bewegung und Sport Kapitel 6 Bewegen im Wasser erfüllt?

Begründung:

Wie gewährleistet die Schule Steffisburg, dass alle Schülerinnen und Schüler der Schule Steffisburg schwimmen lernen? Aktuell gibt es keinen regelmässigen Schwimmunterricht, obwohl im Lehrplan 21 genau festgehalten ist, was die Kinder und Jugendlichen können sollten. Aktuell wird für den Schwimm-Sicherheitstest vorausgesetzt, dass alle Kinder mit den Eltern schwimmen lernen. Wo dies nicht der Fall ist, können folglich die Kinder nicht schwimmen. Angesichts der Gewässer Zugl und Aare und der unmittelbaren Nähe des Thunersees erachten wir es als notwendig, dass ein Schwimmunterricht angeboten wird, damit alle Kinder schwimmen lernen.

Erstunterzeichnen Matthias Döring (SP) hat keine ergänzenden Bemerkungen.

2022-29 Einfache Anfragen

Traktandum 13, Sitzung 2 vom 18. März 2022

Registratur

10.061.004 Einfache Anfragen

Folgende einfache Anfrage ist aus der GGR-Sitzung vom 28. Januar 2022 pendent:

15.1 Bauvorhaben Flühli

Daniel Gisler (glp) sagt, dass im Flühli-Gebiet grössere Bauvorhaben geplant oder absehbar sind. Heute geht die Fernwärmeleitung bis zum Kirchbühl und nicht viel weiter. Damit die Neubauten oder Sanierungen überhaupt ans Fernwärmenetz angeschlossen werden können, müssten diese Leitungen verlängert werden. Es wäre im Interesse von allen, dass diese Verlängerungen gemacht werden, und zwar bevor die Flühlistrasse saniert wird, sonst muss dieser Strassenabschnitt wieder aufgerissen werden. Er fragt, ob entsprechende Planungen am Laufen sind?

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, orientiert, dass keine weiteren Fernwärmeleitungen im Flühli-Gebiet geplant sind. Der Hauptgrund ist die Topographie. Aufgrund des Höhenunterschiedes ist es sehr aufwändig, dieses Gebiet zu erschliessen, da der Wasserdruck im Fernwärmenetz kleiner ist als zum Beispiel im Wasserversorgungsnetz.

Daniel Gisler (glp) hat diesbezüglich folgende Anschlussfrage: Wenn das Flühli-Gebiet nicht mit Fernwärme erschlossen werden kann, wie ist dann die Idee, die grösseren Überbauungen in diesem Gebiet mit Energie zu versorgen? Sind weiterhin Gasheizungen geplant oder wie stellt man sich das vor?

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, hat die Fragen entgegengenommen, um detaillierte Abklärungen vornehmen zu können.

Er nimmt heute Abend zu den vorstehenden Fragen ergänzend wie folgt Stellung: Er sagt, dass rein topografisch gesehen, die Möglichkeit bestehen würde, in dieses Gebiet Fernwärmeleitungen zu verlegen. Jedoch stellt sich diesbezüglich die Frage der Wirtschaftlichkeit, interessierte Bewohner im oberen Flühli mit Fernwärme zu versorgen. In diesem Gebiet sind Erdsonden oder Wärmepumpen üblich. Deshalb müssen nicht unbedingt Gas- oder Ölheizungen installiert werden.

Folgende neue einfache Anfragen sind mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden.

29.1 Krieg in der Ukraine; Gaspreise

Simon Habegger (EVP) hat folgende einfache Anfrage: Im Zusammenhang mit dem Konflikt in der Ukraine sind die Energie- und insbesondere die Gaspreise stark unter Druck geraten und gestiegen. In Steffisburg entsteht ein Wärmenetz, welches sich an wirtschaftlichen Kriterien orientiert und mit dem Kehrlicht eine regionale Ressource nutzt. In Zeiten der Energieverknappung und der damit einhergehenden Preissteigerung stellt sich die Frage, in wie weit die lokale Bevölkerung auf regionale Energieträger - und dadurch mehr Unabhängigkeit und höhere Versorgungssicherheit - setzen will.

Mit dem Vorstoss "Energierichtplan und einhergehende Änderungen des Baureglements vors Volk" und an der dazugehörenden Diskussion im GGR vom 21. August 2020 wurde erwähnt, dass eine kombinierte Bevölkerungsumfrage zum Thema "Nachhaltiges Steffisburg" durchgeführt werden könnte. In wie weit ist diese Umfrage ein Thema - respektive welche Anstrengungen sind von Seiten Gemeinderat geplant, um in Steffisburg den Willen der Bevölkerung zur Energieversorgung aus lokalen Energiequellen zu erfragen?

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, orientiert, dass diese Umfrage nicht durchgeführt wurde. Bei solchen Fragen hat er ein ungutes Gefühl. Für ihn sind solche Fragen "Marktforschungsumfragen", welche schlussendlich nicht zielführend sind. Zu diesen Themen ist die Gemeinde Steffisburg als Energiestadt dauernd am Sensibilisieren. Er verweist dabei auf die Veranstaltung bezüglich Sonnenkollektoren von nächster Woche. Die Erhöhung der Energiepreise (Öl, Gas, Benzin) wird helfen, dass die Leute selber motiviert werden, die Fernwärme zu fördern. Zudem werden mit dem Förderfonds Anschlüsse an die Fernwärme mitfinanziert. Es ist auch die Aufgabe der NetZulg AG, die Bevölkerung über die Fernwärme zu informieren und sie zu einem Anschluss zu motivieren.

29.2 Gemeinsame Nachtessen nach den GGR-Sitzungen

Werner Marti (SVP) fragt den Rat an, ob das Interesse für die gemeinsamen Nachtessen nach den GGR-Sitzungen wieder besteht. Infolge der Corona-Pandemie konnten die Nachtessen längere Zeit nicht durchgeführt werden. Er bittet die Ratsmitglieder, die Angelegenheit in den nächsten Fraktionssitzungen zu diskutieren und ihm eine Rückmeldung zu geben. Im 2022 wäre die glp/Die Mitte-Fraktion für die Organisation zuständig. Es ist jeweils die Fraktion an der Reihe, welche für das Neujahrsapéro zuständig ist. Es würde ihn freuen, wenn die Nachtessen wieder stattfinden würden.

29.3 Fernwärme

Michael Rüfenacht (Die Mitte) sagt in Bezug auf die vorangehende einfache Anfrage, dass er selbst die Erfahrung gemacht hat, wenn in einem bestimmten Bereich in einem Quartier nicht genug Interessenten für einen Fernwärmeanschluss vorhanden sind. Die NetZulg AG stellt in diesem Fall keine Anschlüsse bereit, was wirtschaftlich nachvollziehbar ist. Durch die hohen Energiepreise ändert sich womöglich die Interessenslage. Ist es an der NetZulg AG nachzufragen oder wie ist das Vorgehen? Oder gibt es allenfalls Möglichkeiten der Gemeinde, unterstützend mitzuwirken?

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, informiert, dass momentan die Konzentration auf die Verlegung der Hauptleitungen gelegt wird, um ein Grundversorgungsnetz zu realisieren. Nach Abschluss dieser Arbeiten werden sicherlich wieder Anfragen in den Quartieren erfolgen. Für die Vermarktung ist hauptsächlich die NetZulg AG zuständig, da sie möglichst viele Anschlüsse realisieren möchte.

29.4 Gasbezug aus Russland

Daniel Gisler (glp) sagt, dass der aggressive russische Angriff auf ein neutrales europäisches Land verbrecherisch und menschlich eine inakzeptable Tragödie darstellt. Die NetZulg AG versorgt das Dorf Steffisburg mit Gas. Wie hoch ist der Prozentsatz der Verteilung an russischem Gas in Steffisburg? Mit welchem Betrag wird der Aggressor alimentiert? Was gibt es für Möglichkeiten, die Gaslieferung aus Russland zu stoppen? Er ist klar der Meinung, dass kein russisches Gas mehr verteilt und in einen Krieg investiert werden soll.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, orientiert, dass nicht die NetZulg AG für die Gasversorgung zuständig ist, sondern die Energie Thun AG. Er nimmt das Anliegen entgegen und wird dazu an der nächsten GGR-Sitzung vom 29. April 2022 Stellung nehmen.

29.5 Flüchtlingskinder

Ursula Jakob (EVP) sagt, dass bereits Flüchtlingskinder im Schulalter in Steffisburg angekommen sind. Wie geht die Schule damit um?

Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung, orientiert, dass das Gesetz vorgibt, die Kinder integrativ in den Regelklassen zu schulen. Die Problematik ist, dass sie die deutsche Sprache nicht verstehen. Deshalb wird der Fokus daraufgelegt, die deutsche Sprache zu lernen. Bei Überforderungen der Lehrpersonen kann eine entsprechende Unterstützung in der Schule beantragt oder die Kinder können regional in Empfangsklassen betreut werden. Die Abteilung Bildung orientiert sich nach der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD). Auf deren Homepage ist bezüglich des Verfahrens ein Leitfaden aufgeschaltet. In dieser Hinsicht bestehen Erfahrungen mit den Flüchtlingskindern aus Syrien. Man muss sich an diese Prozesse halten. Bei Bedarf ist somit ein entsprechendes Vorgehen sichergestellt. Im Rahmen dieser Möglichkeiten kann darauf reagiert werden.

2022-30 Informationen des GGR-Präsidiums

Traktandum 14, Sitzung 2 vom 18. März 2022

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Präsident, Patrick Bachmann, informiert über die nachstehenden Themen:

30.1 75 Jahre GGR Steffisburg; Jubiläumsfeier

Eine Arbeitsgruppe des Grossen Gemeinderates plant eine entsprechende Jubiläumsfeier. Diese findet im Anschluss an die GGR-Sitzung vom 17. Juni 2022 statt. Aufgrund der umfangreichen Traktandenliste wird der Sitzungsbeginn bereits auf 14.00 Uhr oder 15.00 Uhr gelegt. Eine entsprechende Einladung mit Detailinformationen wird anfangs April 2022 verschickt.

30.2 Nächste GGR-Sitzung

Die nächste GGR-Sitzung findet am 29. April 2022 statt. Der ordentliche Sitzungsbeginn wird auf 17.00 Uhr festgelegt. Vor der GGR-Sitzung findet um 16.00 Uhr eine Vorführung der Feuerwehr Steffisburg regio zum Thema Hochwasserschutz statt. Nähere Angaben können auf der nächsten Traktandenliste entnommen werden.

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Präsident 2022

Stv. Gemeindeschreiber

Patrick Bachmann

Fabian Schneider

Protokollführerin

Marianne Neuhaus

Stimmzählerin

Stimmzählerin

Gabriela Hug

Yvonne Weber